



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

148. KR-Sitzung, Montag, 23. März 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur 4**
 - für Livia Knüsel
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 76/2026
- 3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 5**
 - für Karin Graf
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 198/2025
- 4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 5**
 - für Regula Hürlimann
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 199/2025
- 5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG),
Totalrevision..... 6**
 - Antrag der Redaktionskommission vom 15. Januar 2026
 - Vorlage 5923b
- 6. Zusatzkredit Neubauprojekte Veloverbindungen und Busspur im
Zusammenhang Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur der SBB,
Stadt Wallisellen, Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttsellen und
Bassersdorf 15**

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2025 und Antrag der
Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2025

Vorlage 6036a (*Ausgabenbremse*)

- 7. Verbot der Mandatsabgabe (Parteisteuer) im Kanton Zürich..... 29**
Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 22. Januar 2026
KR-Nr. 29/2026
- 8. Antragspflicht für die IPV..... 29**
Einzelinitiative David Rosenthal, Zürich, vom 29. Januar 2026
KR-Nr. 43/2026
- 9. Energiegesetz 2050 31**
Parlamentarische Initiative Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon),
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Ruth Ackermann (Die Mitte,
Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Manuel Sahli (AL,
Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 24. November
2025
KR-Nr. 381/2025
- 10. Ergänzung im Einführungsgesetz zum Schweizerischen
Zivilgesetzbuch..... 37**
Parlamentarische Initiative Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Thomas
Anwander (Die Mitte, Winterthur), Marcel Suter (SVP, Thalwil),
Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 1. Dezember 2025
KR-Nr. 391/2025
- 11. Mindereinnahmenbremse..... 43**
Parlamentarische Initiative Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich),
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Jasmin Pokerschnig (Grüne,
Zürich)
KR-Nr. 397/2025
- 12. Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten 49**
Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine
Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom
8. Juli 2024
KR-Nr. 235/2024, Entgegennahme, Diskussion
- 13. Verschiedenes 56**
Fraktions- und persönliche Erklärungen

Geburtstagsgratulation
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 387/2025, Kontrolle des Beitritts in eine obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG
Priska Lötscher (SP, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 401/2025, Sponsoring der Pharma an Klinikdirektoren und Ärzte am Universitätsspital Zürich
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 404/2025, Videoüberwachung und Kameras an kantonalen Gebäuden – schnelle Umsetzung des Verwaltungsgerichtsentscheids
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 27/2026, Politische Neutralität und Ausgewogenheit an kantonalen Berufsschulen
Anita Borer (SVP, Uster), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 49/2026, Jubiläumsausschüttungen trotz früherer staatlicher Sanierung
Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)
- KR-Nr. 63/2026, Abbrennen von Pyrotechnik in Stadien
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Beat Hauser (GLP, Rafz)

- KR-Nr. 80/2026, Aufsicht, Sicherheitsvorgaben und Schadensabwicklung bei Sprengstoffvernichtungen auf dem Gelände «Tätsch» (Illnau-Effretikon)
Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)
- KR-Nr. 81/2026, Sicherheit an Bahnhöfen im Kanton Zürich – Handlungsbedarf nach Messerangriff in Embrach
Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Christian Pfalzer (SVP, Bassersdorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 147. Sitzung vom 16. März 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2026 bis 2029**

Vorlage 6076

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern des Universitätsrates der Universität Zürich**

Vorlage 6077

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für Livia Knüsel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 76/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur vor:

Wilma Willi (Grüne, Stadel).

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Wilma Willi als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche viel Erfolg im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Karin Graf

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 198/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Ersatzmitglied des Obergerichts vor:

Sabrina Schalcher.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Sabrina Schalcher als Ersatzmitglieds des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Regula Hürlimann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 199/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als weiteres Ersatzmitglied des Obergerichts zur Wahl vor:

Sabrina Hürlimann.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Sabrina Hürlimann als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), Totalrevision

Antrag der Redaktionskommission vom 15. Januar 2026

Vorlage 5923b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat das Gesetz 5923, Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, geprüft. Es ist eine Totalrevision, und das entspricht einem neuen Erlass. Entsprechend ist hier die Regel, dass man komplett durchnummeriert, anzuwenden, das bedeutet: Paragraphen mit «a», «b» oder auch Paragraphen mit «bis», «cis» wurden rausgenommen und durch eine Nummerierung ersetzt. Das hat aber zur Folge, dass sämtliche Paragraphen, die nach einem Paragraphen mit «a» kommen, eine neue Nummerierung erhalten. Entsprechend hat, wer die alte Vorlage mit der neuen vergleicht, bemerkt, dass plötzlich sechs Paragraphen mehr dastehen. Die Vorlage hat nämlich nun 62 Paragraphen. Das sind aber nicht sechs zusätzliche Paragraphen, sondern einfach sechs weniger, die mit einem «a» enden. Beispielsweise ist Paragraf 4a neu Paragraf 5. Da wir bereits bei 4 ein «a» haben, ist die Nummerierung ab Paragraf 4a, neu 5. Also auch alle Paragraphen wie beispielsweise 18, über den in diesem Rat ganz viel diskutiert wurde, haben nun eine neue Nummerierung. Ich verzichte aber nun darauf, die ganze Vorlage durchzugehen und bei jedem Paragraphen den alten und den neuen Paragraphen und die Nummer zu nennen. Ich verzichte auch darauf, bei den Anpassungen in den weiteren Erlassen, die diese Totalrevision betreffen – das sind weitere 20 Erlasse –, jeweils die Verweise noch einmal zu Protokoll zu geben, denn auch da wurden alle Nummerierungen angepasst. Und ich verzichte auch darauf, die internen Verweise hier anzugeben. Ich fokussiere mich auf die Änderungen, die über die Nummerierung hinausgehen.

Zweimal haben wir in dieser Vorlage die Interpunktion angepasst, und ich werde nun jeweils, wenn ich eine Änderung zu Protokoll gebe, zur Erinnerung, dass wir die Nummerierung angepasst haben, jeweils die Alt- und die Neunummerierung nennen. Die Interpunktion haben wir in alt 23b, neu 27b, angepasst und in alt 31, neu 35. Wir haben aber auch viele sprachliche Anpassungen vorgenommen, damit es leserlicher, verständlicher und korrekter wiedergegeben wird. Dieses Gesetz soll ja nicht zuletzt auch den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, dass sie wissen, wie ihr Datenschutz oder ihr Informationsrecht ausgestaltet ist. Entsprechend ist es wichtig, dass der Satzbau so verständlich ist, dass es eben auch leserlich und verständlich ist. Diese Änderungen haben wir beispielsweise in Paragraph 4a, neu 5, vorgenommen, wo wir den Satzbau leicht angepasst haben. Hier gilt die Regel: keine Passiv-, sondern Aktivsätze, da diese verständlicher und klarer sind, damit klar ist, wer was auslöst. Das gilt auch für alt Paragraph 18 Absatz 1 litera a, neu Paragraph 19 Absatz 1 litera a. Ebenfalls gilt das für alt 21, neu 22. In alt 21a, neu 23, Absatz 1 litera a haben wir zum einen die Aufzählung angepasst. Wir haben es aufgeteilt, sodass die verschiedenen Aspekte nicht alle in einem Paragraphen vorhanden sind; das macht es leserlicher. Zum anderen haben wir hier eine Aufzählung, und das werde ich auch nur einmal zu Protokoll geben: verweigern, einschränken oder aufschieben. Diese Aufzählung erfolgt mehrfach im Gesetz. Wir haben überall, wo die Aufzählung kommt, die gleiche Reihenfolge angewendet. Die Reihenfolge ist vom Stärksten zum Schwächsten: verweigern, einschränken, aufschieben. Das gilt nun im ganzen Gesetz in der gleichen Reihenfolge.

In Paragraph 21a, neu 23, wurde jeweils in Absatz 2 das öffentliche Organ wieder eingefügt. Auch wenn es hier ein Einschub ist, der eine leichte Wiederholung darstellt, war das jetzt genau ein Einschub, der nötig ist, damit es ganz klar und unmissverständlich ist, auch für jemanden, der nicht das ganze Gesetz kennt. In Paragraph 21b, neu 24 Absatz 1, haben wir die Reihenfolge, wie ich sie vorhin genannt habe, angepasst. Zudem haben wir hier die Nummerierung angepasst. Der beabsichtigte Gehalt der Bestimmung kommt durch diese Anpassung nun besser zum Ausdruck. Am Inhalt hat sich nichts geändert, es ist einfach klarer, was das Schlichtungsverfahren ist, statt dass von Schlichtung gesprochen wird, und es ist klarer, in welcher Abfolge dieses Schlichtungsverfahrens nun vonstattengeht. Es hat hier also eine systematische Anpassung, die verdeutlichen soll, wie dies abläuft, damit die Teilnehmenden wissen, welche Schritte in einem solchen Verfahren vorhanden sind, und das aus dem Text klar hervorgeht. Das wurde dann auch in den Marginalien übernommen, da dort nicht «Schlichtung» steht, sondern «Schlichtungsverfahren». Wenn also jemand nach dem Schlichtungsverfahren sucht, findet er das bereits über die Marginalien. Das macht das Gesetz leserlicher

und anwenderfreundlich. Das Gleiche gilt auch bei Paragraph 21c, neu 25, auch da geht es weiter um das Schlichtungsverfahren. Hier geht es um den Abschluss des Schlichtungsverfahrens. Auch da wurde die Formulierung so angepasst, dass mit einer Aktivformulierung klar ist, wer wann das Schlichtungsverfahren beenden kann oder beendet.

Zum Schluss wurde noch die Fristenformulierung in Absatz 3 von alt Paragraph 21c, neu 25, ebenfalls so angepasst, dass sie aktiv formuliert und klar ist.

Bei den Paragraphen alt 32, neu 36 und neu 37 wurden Marginalien eingefügt, um diese Paragraphen auch mit den Marginalien zu finden. Auch das macht das ganze Gesetz leser- und anwenderfreundlich. In Paragraph alt 32, neu 36, wurde die Klammer «grundrechtliche Folgenabschätzung» gestrichen. Dafür wurde es ausformuliert und im Text verwendet, damit klar ist, was hier gemeint ist.

In Paragraph 32 Absatz 2, neu 37 Absatz 2, wurde das Wort «durchführen» mit «erstellt» ersetzt. Dies ergab sich auch aus der Debatte, dass es hier nicht um eine Durchführung, sondern um eine Erstellung eines Dokuments geht, entsprechend wurde hier der Wille des Parlaments korrekt wiedergegeben.

Bei alt Paragraph 38, neu 43 respektive neu 44, wurden weitere neue Marginalien angefügt. Hier handelt es sich um Untermarginalien, Untermarginalie «a. Grundsatz» und Untermarginalie «b. Verfahren». Das soll zum Ausdruck bringen und auch leserlicher machen, dass man eben bei diesem Grundsatz schnell findet, wo der Grundsatz und wo das Verfahren festgehalten ist. Entsprechend wurden auch hier die Leserfreundlichkeit und die Anwenderfreundlichkeit des Gesetzes erhöht.

In Paragraph 38, neu 44, wurde die Reihenfolge der Absätze geändert. Absatz 1 entspricht dem alten Absatz 2, Absatz 2 entspricht dem alten Absatz 4, Absatz 3 ist herausgelöst aus dem alten Absatz 4 und Absatz 4 ebenfalls. Diese neue Strukturierung soll auch der Leserlichkeit und der Anwenderfreundlichkeit dienen. Die Redaktionskommission hat hier nichts neu formuliert, sondern nur Sätze getrennt und in Absätzen dargestellt und dann das systematisch in der Reihenfolge so dargestellt, wie es auch abläuft. Wie gesagt, Paragraph 44 ist das Verfahren. Hier soll leserfreundlich das Verfahren in der Reihenfolge, wie es stattfindet, abgebildet werden.

Zum Schluss haben wir die üblichen Anpassungen vorgenommen. Wir haben in Römisch III die Regel zum Beleuchtenden Bericht eingeführt und Römisch V gestrichen, da dies heute nicht mehr notwendig ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich danke der Redaktionskommission, der Präsidentin und den Mitgliedern und auch dem

Gesetzgebungsdienst der kantonalen Verwaltung für die gründliche Arbeit. Ich habe jetzt Wortmeldungen. Ich nehme an, dass diese Wortmeldungen sich auf das Gesetz insgesamt beziehen, und nehme die jetzt dran, und danach gehen wir in die Detailberatung.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben den Antrag gestellt, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Wir mussten davon ausgehen, dass der Kantonsrat der Kommissionsmehrheit folgt und damit sowohl das Öffentlichkeitsprinzip als auch den Datenschutz schwächt. So ist es dann leider auch gekommen, und darum lehnen die Grünen das vorliegende, total revidierte Gesetz über die Information und den Datenschutz, das IDG, ab. Ich möchte jetzt aber nicht nochmals die Argumente aus der ersten Lesung wiederholen, sondern nach dem Beratungsprozess in der Kommission und hier im Kantonsrat zwei grundsätzliche Fragen aufwerfen:

Erstens, was verstehen wir eigentlich, wenn wir über die staatspolitische Kommission sprechen? Was verstehen wir unter «Kommission für Staat und Gemeinden»? Gemäss Kantonsratsgesetz vertritt der Kantonsrat das Volk des Kantons Zürich gegenüber den anderen kantonalen Behörden. Das heisst für mich also, «Kommission für Staat und Gemeinden» meint die Kommissionsarbeit für die Bevölkerung des Staates und für die Bevölkerung der Gemeinden – eigentlich logisch. Nur, bei der Beratung des Gesetzes hat sich gezeigt, dass das wohl nicht ganz so logisch und so einfach ist. Denn eigentlich hat die Bevölkerung ja das Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen, wobei jeweils eine Interessenabwägung im Einzelfall gemacht werden muss. Dieses Recht ist im Kanton Zürich aber bereits jetzt stark eingeschränkt. Für die Arbeit der Kantonsregierung gilt es nämlich nicht, und der Regierungsrat wollte diese Pauschalausnahmen sogar noch massiv ausweiten.

Und was haben wir in der Kommission und im Kantonsrat gemacht? Wir haben viel geredet, wir haben viel diskutiert und wir haben viele Anhörungen gemacht. Doch statt klare Kante zu zeigen und die Pauschalausnahmen ganz aus dem Gesetz zu streichen, ist eine Mehrheit leider eingeknickt. Zwar nicht zu 100 Prozent, das Schlimmste liess sich verhindern, aber neu ist das Recht auf Informationszugang auch auf Gemeindeebene krass beschnitten. Das lässt nur einen Schluss zu: «Für Staat und Gemeinden» scheint für eine Mehrheit hier im Rat eben nicht «für die Bevölkerung von Staat und Gemeinden» zu heissen, sondern «für ihre eigene Klientel, für die Exekutiven von Staat und für die Exekutiven von Gemeinden».

Und damit komme ich gleich zur zweiten Frage: Wie nehmen wir unsere parlamentarische Obergrenze über den Regierungsrat eigentlich wahr? Ge-

mäss dem gerade aufgeführten Beispiel des Informationszugangs offensichtlich ungenügend, denn wir geben hier der Regierung einen Freipass. Doch auch in einem anderen Bereich scheinen wir unsere Aufgabe der Oberaufsicht zu vernachlässigen. Wir sind uns wohl alle einig, dass die Digitalisierung für den Kanton Zürich sehr wichtig ist. Und wir sind uns wahrscheinlich auch einig, dass unser Regierungsrat in diesem Politikbereich nicht immer durch Weitsicht und Kompetenz gegläntzt hat. Umso wichtiger ist es also, dass wir als Parlament hier genau hinschauen und die Arbeit der Regierung kritisch betrachten. Das sollten wir insbesondere dann tun, wenn es um weitreichende Entscheidungen geht, wie zum Beispiel um den Einsatz biometrischer Erkennungssysteme. Das hat eigentlich auch der Regierungsrat so gesehen. Pilotversuche für den Einsatz biometrischer Erkennungssysteme im öffentlichen Raum wollte er darum als unzulässig erklären. Gewiss, wir beurteilen die Gefahren und Chancen biometrischer Erkennungssysteme sehr unterschiedlich. Für uns Grüne ist klar, dass solche Systeme potenziell diskriminierend und damit gefährlich sind, sodass sie nur mit äusserster Zurückhaltung eingesetzt werden sollten. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass es für diesen Einsatz klare Gesetze braucht, und genau hier sollten wir eigentlich trotz inhaltlicher Differenzen einen Konsens finden, und zwar darin, dass unsere Arbeit als Kantonsrat, als Legislative elementar ist. Zugegeben, hier gute Lösungen zu finden, ist nicht einfach, den Kopf aber präventiv in den Sand zu stecken und die Arbeit ganz einfach der Regierung zu überlassen, reicht einfach nicht. Wir müssen unsere Pflichten als gesetzgebende Behörde wahrnehmen und diese, wie gelobt, gewissenhaft erfüllen wollen, insbesondere in einem so wichtigen Bereich wie dem Einsatz biometrischer Erkennungssysteme im öffentlichen Raum.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Da Nicola Yuste (*Altkantonsrätin*) die Haltung der SP-Fraktion zu dieser Vorlage in den vergangenen Ratsdebatten bereits ausführlich dargelegt hat, werde ich heute primär die zentralen positiven wie negativen Aspekte sowie die Gesamtwürdigung aus Sicht der SP nochmals ausführen.

Die Kritik der Grünen teilen wir in diversen Punkten, das gilt insbesondere für Paragraf 18, bei dem eine Ratsmehrheit der Regierung gefolgt ist und die Ausnahmen vom Informationszugang ausgeweitet hat. Wir halten es für verfehlt, dass künftig pauschal Unterlagen wie Anträge, Mitberichte, Stellungnahmen und Protokolle von Gemeindevorständen ausgenommen werden sollen, anstatt dass im Einzelfall geprüft wird, ob eine Herausgabe möglich ist. Aus Sicht der SP ist das eine Ausweitung der Geheimhaltung gegenüber dem Status quo und eine unnötige Schwächung des transparenten Verwaltungshandelns.

Zudem kritisieren auch wir ausdrücklich, dass sich kein Verbot von Pilotversuchen mit biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum durchgesetzt hat. Der Einsatz biometrischer Erkennungssysteme bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Wir stehen diesen generell kritisch gegenüber. Insbesondere möchten wir festhalten, dass der Einsatz solcher Systeme eine formell-gesetzliche Grundlage mit klaren Schranken voraussetzt. Darauf wurde im Rahmen dieser Revision verzichtet. Es ist enttäuschend, dass sich die bürgerlichen Fraktionen, trotz warnender Worte von Expertinnen und Experten, nicht einmal dazu durchringen konnten, ein Verbot der Einführung biometrischer Erkennungssysteme im Rahmen von Pilotversuchen gesetzlich zu verankern. Sollte künftig die Einführung entsprechender Pilotversuche geplant sein, werden wir diese mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Wir teilen diese Kritikpunkte der Grünen an der Vorlage also ausdrücklich.

Wir teilen jedoch nicht die Schlussfolgerung, dass die Vorlage deshalb insgesamt abzulehnen ist. Diese IDG-Totalrevision enthält diverse notwendige Anpassungen, die wir begrüßen. Das gilt unter anderem für die Einführung des Schlichtungsverfahrens. Dieses senkt die Hürden beim Zugang zu amtlichen Informationen und ermöglicht eine niederschwellige und unbürokratische Klärung von Meinungsverschiedenheiten als Alternative zum aufwendigen juristischen Beschwerdegang. Aus unserer Sicht zentral ist es zudem, dass der Informationszugang grundsätzlich kostenlos bleibt. Ausserdem trägt die Revision einigen Entwicklungen im Bereich der digitalisierten Verwaltung Rechnung, die das geltende Recht noch nicht genügend abbildet. Die aktive Informationstätigkeit und die offenen Behördendaten werden klarer geregelt. Und bei den algorithmischen Entscheidungssystemen wie bei den Datenschutzfolgeabschätzungen schafft das Gesetz mehr Klarheit.

Die SP hat sich im Rahmen dieser IDG-Totalrevision für eine konsequentere Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips und einen wirksameren Schutz der informationellen Selbstbestimmung eingesetzt. Auch wenn die Vorlage diesen Ansprüchen nicht in allen Punkten gerecht wird, bringt sie doch einige notwendige gesetzliche Anpassungen. Daher wird die SP der Vorlage zustimmen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Heute findet die Schlussabstimmung über eine wichtige Gesetzesvorlage statt. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz, kurz IDG, regelt einerseits das Recht von Bürgerinnen und Bürgern auf Einsicht in amtliche Dokumente, andererseits aber auch das Recht auf Schutz der Privatsphäre bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten. Das neue IDG ist mit der Totalrevision übersichtlicher geworden. Es geht dabei um zwei gleichwertige Grundprinzipien, welche Bürgerinnen

und Bürgern in einer Demokratie zustehen. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein Instrument zur Stärkung der demokratischen Mitwirkung, der Datenschutz regelt das Recht auf Privatsphäre.

Die Alternative Liste, AL, hat nach Abschluss der Ratsdebatte eine kritische Bilanz gezogen. Im Abschnitt «Öffentlichkeitsprinzip» gibt es einige Verbesserungen. So ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten künftig einfacher und kostenlos. Eine Verbesserung gegenüber heute ist zudem, dass ein Gesuch eines öffentlichen Organs innerhalb von 30 Tagen behandelt werden muss oder das öffentliche Organ innerhalb dieser Frist zumindest eine summarische Stellungnahme abgibt. Bis anhin konnte die Verwaltung Gesuche einfach liegen lassen und aussitzen, da es keine Pflicht gab, ein Gesuch innerhalb nützlicher Zeit zu behandeln. Weitere Verbesserungen – und damit Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips – sind die Schaffung der Funktion einer Öffentlichkeitsbeauftragten sowie die Einführung eines Schlichtungsverfahrens, das eingeleitet werden kann, wenn Gesuchstellende und öffentliches Organ keine Einigung finden. Das neue Schlichtungsverfahren trägt wesentlich dazu bei, dass der Zugang zu Informationen künftig hürdenloser als heute ist. Bis anhin musste man bei Nicht-Einigung ans Verwaltungsgericht gelangen, damit belastete man das Verwaltungsgericht mit unnötigen Verfahren.

Negativ ins Gewicht fällt im Abschnitt «Öffentlichkeitsprinzip» die nachträglich, also nach der Vernehmlassung, vom Gesamtschweizer Regimentsrat eingebrachten Ausnahmen vom Informationszugang. Die NZZ war aufmerksam und hat darüber breit berichtet. Der Kantonsrat hätte die Verschlechterungen streichen können. Leider hat die Mehrheit dieses Rates anders entschieden. Die Anträge, Mitberichte, Stellungnahmen und Protokolle des Regierungsrates bleiben auch nach Abschluss der Beratungen geheim. Für die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sollten für die Alternative Liste zumindest die Protokolle öffentlich sein.

Weiter lehnen wir die Ausdehnung des Sitzungsgeheimnisses auf Gemeindeexekutiven und damit auf die Zweckverbände ab. Immerhin hat die Mehrheit dieses Rates das nachträglich hineingeschmuggelte Kollegialitätsprinzip gestrichen. Das wäre ein absoluter Transparenzkiller gewesen. Alles in allem werden die Entscheidungsgrundlagen von Regierungsrat und Gemeindeexekutiven mit dem neuen IDG komplett unter Geheimhaltung gestellt, was für die Alternative Liste ein No-Go ist. Langfristig ist mit der Geheimniskrämerei immer ein Reputationsschaden für die Demokratie verbunden.

Im Abschnitt «Datenschutz» fällt ein Punkt besonders negativ auf. Ja, er ist für die AL ebenfalls ein absolutes No-Go. Es geht um die Pilotversuche, die der Regierungsrat einzig per Verordnung zur Bearbeitung von besonderen Personendaten, also von besonders sensiblen Personendaten, bewilligen

kann. Weil die Mehrheit dieses Rates die vom Regierungsrat selbst vorgeschlagene Einschränkung, nämlich dass der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum nicht zulässig ist, also gestrichen hat, darf der Regierungsrat nun während längstens fünf Jahren den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen bewilligen. Ohne eine gesetzliche Grundlage darf der Regierungsrat künftig in eigener Kompetenz grünes Licht zum Einsatz von biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum und damit zur Massenüberwachung der Bevölkerung geben.

Leider hat die Stimmbevölkerung im vergangenen Herbst (*am 30. November 2025*) die kantonale Volksinitiative für ein Grundrecht auf digitale Integrität wie auch den Gegenvorschlag abgelehnt. Damit fehlt ein wichtiges Korrektiv, das die Bespitzelung der Bevölkerung unterbindet. Es gibt also zwei sehr gewichtige Gründe, warum die Alternative Liste das neue IDG dezidiert ablehnt: erstens, weil der Regierungsrat und die Gemeindevorstände keine Transparenz über ihr Handeln herstellen müssen, und zweitens, weil der Regierungsrat künftig ein Instrument zur Bespitzelung der Bevölkerung erhält... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Ratskollegin, das ist die Aufforderung, Ihr Votum zu beenden, weil Sie deutlich über der Redezeit sind. Vielen Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Ratspräsident Beat Habegger: Um Ihre Nerven nicht zu sehr zu strapazieren, lese ich jetzt nicht alle 62 Paragraphen vor, sondern wir machen das abschnittsweise, und Sie drücken, wenn Sie zu einem Paragraphen in diesem Abschnitt sprechen wollen.

1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

§§ 1–13

2. Abschnitt: Öffentlichkeitsprinzip

§§ 14–27

3. Abschnitt: Datenschutz

§§ 28–46

4. Abschnitt: Beauftragte oder Beauftragter für das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz

§§ 47–60

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 61 und 62

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II.–V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun kommen wir noch zum Anhang des Gesetzes. Aufgrund dieses Gesetzes ändern wir 20 weitere Gesetze. Ich verzichte auch hier darauf, alles vorzulesen. Wir machen das gesetzesweise, und Sie melden sich, wenn Sie das Wort wünschen.

1. Gemeindegesetz vom 20. April 2015

§§ 8, 14 und 28

2. Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015

§§ 17, 23 und 25

3. Haftungsgesetz vom 14. September 1969

§ 18

4. Publikationsgesetz vom 30. November 2015

§ 20

5. Archivgesetz vom 24. September 1995

§§ 8 und 10

6. Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019

Ersatz von Bezeichnungen

§§ 13 und 79

7. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005

Vor «D. Administrativuntersuchung»:

§§ 44a, 44b und 44c

Nach «D. Administrativuntersuchung»:

§ 44a wird zu § 44d.

Übergangsbestimmung

8. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959

§§ 19b und 92

9. Personalgesetz vom 27. September 1998

§ 51

10. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010

§§ 88b und 151

11. Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006

§ 18a

12. Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999

§ 4c

13. Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008

§ 4c

14. Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007

§ 6b

15. Universitätsgesetz vom 15. März 1998

§ 7c

16. Polizeigesetz vom 23. April 2007

§§ 51, 52, 52a, 54 und 54c

17. Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000

§§ 1 und 2

18. Kantonales Geoinformationsgesetz vom 24. Oktober 2011

§ 10

19. Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011

§ 6d

20. Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017

§ 30

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5923b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Zusatzkredit Neubauprojekte Veloverbindungen und Busspur im Zusammenhang Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur der SBB, Stadt Wallisellen, Gemeinden Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Bassersdorf

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2025

Vorlage 6036a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Beat Habegger: Diese Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem heute zu behandelnden Zusatzkredit beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Erhöhung von rund 34,899 Millionen Franken des im November 2021 bewilligten Objektkredits der damaligen Vorlage 5650. Damit sollen diverse Verkehrsprojekte realisiert werden, der Ausbau der Veloinfrastruktur sowie eine Busspur bei Bassersdorf sind angesprochen. Die Projekte stehen im Zusammenhang mit dem SBB-Grossprojekt MehrSpur Zürich–Winterthur, landläufig als Brüttenertunnel bekannt. Mit dem Zusatzkredit erhöht sich der Gesamtbetrag für diese Projekte auf knapp 108 Millionen Franken. Von den jetzt beantragten 34,899 Millionen Franken wird der Bund deren 15 Millionen Franken übernehmen, wodurch die effektiven Zusatzkosten für den Kanton Zürich noch 19,899 Millionen Franken betragen werden.

Die KPB hat den Zusatzkredit an drei Sitzungen beraten. Es war angezeigt gewesen, dieses Geschäft rasch in den Kantonsrat zu bringen, um die Planung der SBB nicht zu behindern. Trotzdem hat sich die KPB intensiv und auch sehr kritisch mit der Frage der Krediterhöhung auseinandergesetzt. Wir danken in diesem Zusammenhang Regierungspräsident Martin Neukom sowie den Vertretern des Tiefbauamtes, allen voran Andreas Angehrn, für die differenzierte Fragenbeantwortung und auch für die Entgegennahme einer durchaus hörbaren Kritik aus den Reihen der Kommission.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Regierungsrat die zusätzlichen Mittel beantragt, weil sich erst bei der detaillierten Planung gezeigt hat, dass der ursprünglich bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Die Gründe dafür sind Lücken und Ungenauigkeiten im damaligen, von der SBB ausgearbeiteten Vorprojekt, die vom Kanton Zürich nicht rechtzeitig erkannt worden sind. Noch einmal, und diese Vorlage war ja bereits in der KPB, liess sich die KPB zum Projekt an sich informieren. Es handelt sich um eine Velobahn in Wallisellen, Velohaupt- und Nebenverbindungen in Dietlikon und Wangen-Brüttsellen sowie eine Busspur in Bassersdorf.

Die Projektteile, für die der Kanton Zürich baulich verantwortlich zeichnet, stehen in einem engen technischen und zeitlichen Zusammenhang mit dem SBB-Projekt. Eine gemeinsame Umsetzung, das hat die Baudirektion dargelegt, ist entscheidend, da ein Verzicht oder eine Verschiebung das Bahnprojekt verzögern würde, zu Mehrkosten oder Forderungen seitens der SBB und Gemeinden führen könnte sowie spätere Umsetzungen deutlich verteuern oder verunmöglichen würde. Ein Aufschieben oder auch nur ein Verzicht auf

den Zusatzkredit würde wohl zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Bund führen, ein Punkt, der in der KPB ebenfalls diskutiert worden ist.

In der Kommission wurde zudem die strategische Bedeutung des Brüttenertunnels für die Entwicklungsschritte des Kantons Zürich in der Region Glattal hervorgehoben. Um das prognostizierte Bevölkerungswachstum in dieser Region auffangen zu können, brauche es einen Ausbau des ÖV und des Velonetzes, da die Staatsstrassen kaum mehr ausgebaut werden könnten. In der Kommission für Planung und Bau wurde die Vorlage aber dennoch kritisch diskutiert. Besonders hervorgehoben wurde die ungenügende Prüfung des ursprünglichen Vorprojektes und die hohen Kosten, insbesondere pro Kilometer Veloinfrastruktur, was auf den urbanen Raum zurückgeführt wurde. Die Baudirektion räumte diese Kritik ein und erklärte, dass bereits qualitätssichernde Massnahmen ergriffen worden seien, um Planungsfehler künftig zu vermeiden. So werde sie von Dritten erstellte Planungen kritischer hinterfragen, Plausibilisierungen einfordern und Reserven einplanen. Sie betonte zudem, dass die hohen Kosten durch die komplexen baulichen Anforderungen im dicht besiedelten Gebiet entstanden seien. Einsparungen seien kaum möglich, da Projektänderungen eine Neuplanung erfordern würden, was wiederum Zeitverzögerungen und zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde.

Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Zusatzkredit trotz der Kritikpunkte. Auch sie betont, dass Zusatzkosten sehr unerfreulich, aber eben doch faktisch unvermeidbar seien. Es bestehe aufgrund der engen Verknüpfung mit den SBB ein starker Zeit- und Koordinationsdruck. Die Mehrheit befürchtet zudem, dass ein Verzicht oder eine Verzögerung insgesamt zu höheren Kosten, grösseren Risiken und letztlich auch rechtlichen Auseinandersetzungen führen würde. Für einen Teil der Mehrheit sind die Projekte vor allem auch verkehrspolitisch sinnvoll und langfristig notwendig, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Veloverkehrs; dies für einen Teil der Mehrheit. Die ganze Mehrheit anerkennt indes die selbstkritische Einschätzung der Direktion und unterstützt die in Aussicht gestellten Projektverbesserungen. Sie würdigt auch das Verhandlungsgeschick des Zürcher Regierungsrates gegenüber den SBB in Bezug auf die 15 Millionen Franken.

Eine Minderheit der Kommission, bestehend aus der SVP, begrüsst zwar die selbstkritischen Betrachtungen der Baudirektion und des Tiefbauamtes. Sie lehnt den Zusatzkredit aber dennoch ab und beantragt Nichteintreten. Aus ihrer Sicht sind die Kosten insbesondere für Veloprojekte unverhältnismässig hoch. Sie hat eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Höhe der Investitionen und deren Nutzen im Verhältnis zu den Ausgaben und kritisiert damit implizit auch die Prioritätensetzung in der Verkehrspolitik, insbesondere bezüglich der starken Gewichtung der Veloinfrastruktur.

Namens der Mehrheit der KPB beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Zusatzkredit.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Ich weiss heute, ehrlich gesagt, gar nicht so recht, wo ich überhaupt anfangen soll. Soll ich beim gesamten Regierungsrat anfangen, der die Kostenkontrolle offensichtlich nicht im Griff hatte? Oder soll ich darüber sprechen, dass das Vorprojekt der SBB schlicht nicht genügend kontrolliert wurde oder dass die Velonetzplanung im Kanton Zürich komplett aus dem Ruder läuft? Wir reden hier nicht von Kleingeld. Ursprünglich waren 73 Millionen Franken für das Projekt vorgesehen. Jetzt stehen wir hier und sprechen über einen Zusatzkredit von rund 35 Millionen Franken. Wie konnte das passieren? Die SBB haben sich in den Berechnungen zum Grossprojekt MehrSpur Zürich–Winterthur schlichtweg massiv verrechnet, und dem Kanton Zürich ist es nicht einmal aufgefallen. Was da alles schiefgelaufen ist, haben wir in der Kommission für Planung und Bau ausführlich gehört und diskutiert, auch dass am Zusatzkredit nichts vorbeiführt, da es sich ja im Grundsatz gar nicht um Mehrkosten handelt, sondern vielmehr die gesamten Berechnungen einfach inkorrekt waren. Ein Umlanen oder Verzögern des Projektes würde laut Aussagen der Direktion die wenigen eingesparten Kosten auch gleich wieder auffressen. Immerhin ist es der Zürcher Regierung in Verhandlungen mit dem Bund und den SBB gelungen, eine Mitfinanzierung herauszuholen. Das Bundesamt für Verkehr übernimmt nun die Hälfte der Mehrkosten. Aber machen wir uns nichts vor, das macht die Sache nicht viel besser. Das Bundesamt trägt schliesslich eine Mitverantwortung für die ganze Misere, und am Ende ist es ohnehin völlig egal, ob das Geld nun aus der Bundeskasse, vom Kanton oder von den Gemeinden kommt, es ist und bleibt Steuergeld.

Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass wir hier nicht über einen Feldweg reden. In einem dicht überbauten Gebiet wie dem Glatttal zu bauen, ist teurer als auf der grünen Wiese. Und es ist ja auch nicht nur etwas Strassenbelag, sondern es sind komplexe Ingenieurbauwerke wie Unterführungen, Stützmauern et cetera notwendig. Dass aber 2 Kilometer Veloweg am Ende fast 50 Millionen Franken verschlingen, ist für niemanden mehr nachvollziehbar. Das sind schlichtweg astronomische Kosten. Besonders unverständlich ist es in Wallisellen: Dort plant man die Veloroute mitten durch ein Gebäude, und allein diese Massnahme kostet fast mehr als der Bau des Gebäudes selbst. Hätte man die Velofahrbahn an dieser Stelle nicht einfach etwas schmaler planen können, anstatt mit dem Hammer durch ein bestehendes Mehrzweckgebäude, inklusive Feuerwehrstützpunkt, zu preschen? Wir wissen alle, dass das Glatttal ein zentrales Entwicklungsgebiet ist. Die Staatsstrassen sind am Limit, und der dringend nötige Ausbau der Autobahnen,

egal ob Glatttal oder Flughafen, wurde auf Eis gelegt oder weit nach hinten verschoben. Der Verkehr bricht dort regelmässig zusammen. Es ist also klar, dass wir angesichts des enormen Bevölkerungswachstums Lösungen brauchen. Und wir verschliessen uns dabei weder dem Modalsplit noch einem vernünftigen Ausbau der Infrastruktur, aber eben bitte vernünftig und bezahlbar. Es kann doch nicht sein, dass unsere Velonetzplanungen und Veloverbindungen mittlerweile Kosten verursachen, die in absolut keinem Verhältnis mehr zum Rest stehen. Der Ausbau der Veloinfrastruktur wird hier zu einem Fass ohne Boden, und das müssen wir heute einmal mit aller Deutlichkeit ansprechen.

Die Fakten liegen nun auf dem Tisch: Lehnen wir diesen Zusatzkredit ab, folgen Sanktionen, weil der Kanton die Realisierung verzögert. Planen wir um, fressen die Planungskosten die möglichen Ersparnisse auch gleich wieder auf. Ja, das haben wir verstanden. Aber genau das ist ja eigentlich der Skandal. Man stellt uns vor vollendete Tatsachen, die auf einer miserablen Planung basieren und zu hohe Kosten für die Veloinfrastruktur generieren. Die SVP/EDU-Fraktion akzeptiert es daher nicht, dass wir nur noch Ja sagen dürfen, um Schlimmeres zu verhindern. Auch wenn unsere Ablehnung heute nur symbolisch bleiben wird, wir stehen zur Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und lehnen diesen Zusatzkredit ab. Besten Dank.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Im November 2021 war sich der Rat einig, dass der Ausbau der Bahn zwischen Zürich und Winterthur eine einmalige Chance bietet, gleichzeitig etwas für den Veloverkehr zu tun. Alle Fraktionen von links bis rechts haben damals der Kreditvorlage von 73 Millionen Franken einstimmig zugestimmt. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert. Wenn im Zusammenhang mit der Grossbaustelle für den Bau des Brüttenertunnels durch die SBB ohnehin zahlreiche bauliche Anpassungen nötig sind, soll das genutzt werden, um dort wichtige Massnahmen des kantonalen Velonetzplans umzusetzen. Leider wird nun alles teurer, und zwar viel teurer. Ja, die Mehrkosten sind ärgerlich, sehr ärgerlich, zumal sie fast 50 Prozent des ursprünglichen Kredits betragen. Eine entscheidende Frage ist darum, wie es dazu gekommen ist. Barbara Franzen hat es vorhin schon ausgeführt, ich möchte das nicht alles wiederholen. Federführend bei diesem Bauprojekt sind die SBB. Der Kanton hat die Veloverbindungen und die Busspur bei ihnen bestellt. Und dass die SBB den Fokus auf das Eisenbahntrasse und den Brüttenertunnel gelegt haben, ist nicht verwunderlich, zumal die ursprünglich budgetierten 73 Millionen Franken für die fraglichen Teilprojekte lediglich 2,5 Prozent der gesamten Bausumme ausmachten. Und selbst mit dem Zusatzkredit entsprechen sie immer noch weniger als 4 Prozent. Die Kosten für die Veloverbindungen und die Busspur sind unter

anderem deshalb so hoch, weil diese mitten durch dicht besiedeltes, urbanes Gebiet führen und dafür viele Ingenieurbauten notwendig sind. Zudem hat sich herausgestellt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung zu ungenau war, weil die fraglichen Projektbestandteile nicht in der gleichen Tiefe ausgearbeitet wurden wie das Bahnprojekt als solches. Erst auf Stufe Bauprojekt wurden die spezifischen Details ausgearbeitet, und es ergaben sich einige Schwierigkeiten, die den Preis in die Höhe trieben. Wie Frau Franzen bereits ausgeführt hat, hat das Tiefbauamt Besserung gelobt und Sofortmassnahmen ergriffen, damit solche Teuerungen nicht mehr vorkommen sollen.

Nun ist es ja nicht so, dass wir Bauprojekte von einer solchen Dimension am Laufmeter haben. Dennoch ist es lobenswert, dass das Tiefbauamt seine Schlüsse gezogen hat. Auch bei kleineren Projekten sind Mehrkosten ein grosses Ärgernis, und wenn es gelingt, solche zu vermeiden, ist das in unser aller Interesse. Wie gesagt, an der Ausgangslage hat sich nichts geändert. Es ist sinnvoll, mit dem Bahnausbau auch den Veloverkehr zu stärken. Regierungsrätin Carmen Walker Späh sprach damals von einem einmaligen Zeitfenster, und das ist es immer noch. Ausserdem beteiligt sich der Bund an den Mehrkosten pauschal mit 15 Millionen Franken, die effektiven Kosten zu lasten des Kantons Zürich betragen somit nur knapp 20 Millionen Franken. Gerade im dicht besiedelten, urbanen Gebiet ist es nicht einfach, Velorouten zu realisieren. Diese sind jedoch dringend nötig, um das Velo als Verkehrsmittel zu stärken und mehr Leute zum Umstieg zu bewegen. Davon profitieren alle. Auf den Strassen und im öffentlichen Nahverkehr gibt es mehr Platz und die zusätzliche Bewegung ist der Gesundheit der Velofahrenden zuträglich.

Es gilt nun, das Zeitfenster zu nutzen. Ich hoffe, auch die anderen Fraktionen stehen nach wie vor hinter dem Projekt. Es wäre unsinnig, wegen der anfallenden Mehrkosten das gesamte Veloinfrastrukturprojekt abzuschliessen. Die SP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu. Bitte tun Sie es uns gleich.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Man kann es drehen und wenden, wie man will, dies bleibt eine unschöne Vorlage. Die SBB haben sich bei der Kalkulation des Kredites um 50 Prozent verhauen. Es stellt sich damit auch die Frage, wie seriös die SBB mit den öffentlichen Geldern umgehen. Es bleibt ein fahler Nachgeschmack zurück. Dass der Bund nun 15 Millionen der Mehrkosten übernimmt, ist kein wirklicher Trost. Auch dies sind öffentliche Gelder, einfach aus einer anderen Kasse. Schlussendlich bleiben 20 Millionen Franken, welche der Kanton nun mehr bezahlen muss. Dass die Baudirektion die von den SBB kalkulierten Kreditkosten nicht angemessen geprüft hat, ist bedenklich. Die Baudirektion hat den Fehler offen eingestanden und

in Zukunft mehr Sorgfalt zugesichert. Eine Rüge der FDP bleibt der Baudirektion hiermit trotzdem nicht erspart.

Wir beissen in den sauren Apfel, es bleibt uns nichts anderes übrig. Die Veloverbindungen lassen sich nur jetzt zusammen mit dem Grossprojekt Brüttenertunnel sinnvoll realisieren. Ein späterer Bau wäre, wenn überhaupt noch realisierbar, um ein Vielfaches teurer. Die FDP stimmt dem Zusatzkredit zu.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Mehrkosten von netto 20 Millionen Franken sind eine bittere Pille, vor allem wenn die ursprünglichen Kosten ohnehin schon sehr hoch sind. Viel Asche wurde denn von den Zuständigen aufs Haupt gestreut und gelobt, künftig genauer hinzuschauen, vor allem dann, wenn die Planung durch den vermeintlich zuverlässigen Partner SBB ausgeführt wird. Wir Grünliberalen hoffen, dass das künftig tatsächlich so ist, und die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Doch nun gilt es, die Pille der Mehrkosten zu schlucken, weil die geplante Velobahn unbestritten eine rege Nachfrage befriedigen wird und den sicheren und schnellen Veloverkehr im städtischen Umfeld stärkt. Dies ist wichtig für die Entwicklung eines ausgewogenen Modalsplits zwischen MIV (*Motorisierter Individualverkehr*), ÖV und Langsamverkehr. Es braucht jetzt keine Polemik gegen den zukunftsweisenden Ausbau dieser Infrastruktur. Finanziell wurde massiv falsch abgeschätzt, aber die technische Lösung ist ingenieurtechnisch nachvollziehbar. Hier sollten wir das Vertrauen in die Planer behalten, und ich masse mir nicht an, schlauer zu sein. Die Mehrkosten sind zu nehmen, weil das vorliegende Velobahnprojekt unbestrittenermassen grosse bauliche Abhängigkeiten und Synergien mit dem Bahnprojekt der SBB hat. Planerisch und finanziell macht es weiterhin Sinn, die Velobahn parallel zum Bahnausbau auszuführen. Bei einer späteren, unabhängigen Realisierung müsste mit Gesamtkosten in sicher doppelter Höhe gerechnet werden. Das wäre unverhältnismässig und auch nicht gerade gescheit.

Aus diesen Gründen stimmt die GLP dem Zusatzkredit zu.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wie die NZZ im Januar dieses Jahres für das grossartige Projekt MehrSpur Zürich schwärmte und ausführte, was da realisiert werden soll, begeisterte. Es ist ein zukunftsweisendes und grossartiges Projekt. Einige Angaben aus dem besagten Artikel: Das Projekt wird in seiner Dimension nur von den beiden grossen Tunnelbauten der NEAT übertroffen, nämlich vom Gotthard- und vom Lötschberg-Basistunnel. Die Durchmesserlinie war deutlich günstiger als dieses Projekt mit geschätzten Kosten von 3,3 Milliarden Franken. Das Projekt der SBB umfasst auch die Erweiterung der Bahnhöfe Winterthur, Wallisellen, Dietlikon und Bassers-

dorf. Und die 160 Jahre alte Bahnlinie zwischen den grössten Städten unseres Kantons windet sich immer noch mit Umwegen und Engpässen durch die Landschaft. Wir sind froh, dass die SBB im Sommer den Spatenstich für dieses Projekt planen und dass die Strecke nach heutiger Planung im Jahr 2037 in Betrieb gehen wird.

Die Grüne Fraktion begrüsst es sehr, dass der Kanton dieses Grossprojekt nutzt, um mit dem Projekt MehrSpur Zürich unsere eigenen Projekte voranzutreiben. Diese Gelegenheit darf nicht verpasst werden, denn die geplanten Veloprojekte sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Vorgaben des 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Velowege. So günstig kommen wir nie wieder zu diesen guten und bitter nötigen Lösungen. Dass Velowege und Velobahnen täglich an Bedeutung gewinnen, müssen wir Ihnen nicht erklären.

Die Fehlerberechnungen bei der Finanzierung führten heute im Rat zu Recht zur Kritik. Trotz der Komplexität, der vielen Akteure und der Grösse des Projekts hätte dies natürlich nicht so passieren dürfen. Diverse Massnahmen wurden uns aus den gewonnenen Erkenntnissen und Learnings erklärt und ergriffen, um künftig solche Fauxpas zu vermeiden, das begrüssen wir sehr. Auch begrüssen wir, dass der Bund sich mit 15 Millionen Franken an den zusätzlichen Kosten beteiligt, da der Kanton die Fehler definitiv nicht allein verantwortet. Wir genehmigen deshalb die beantragten Zusatzkredite des Regierungsrates, weil eine Umplanung durch die SBB alles noch weiter verteuern und vor allem verzögern würde. Wir brauchen diese Entlastung, und zwar möglichst bald. Heute müssen drei verschiedene Bahnlinien aus Richtung Zürich bei Effretikon in ein einziges Gleis fahren. In der Gegenrichtung zwingt sich hier zudem der gesamte Zugverkehr aus der Ostschweiz Richtung Flughafen durch. Insgesamt sind es etwa 670 Züge pro Tag mit rund 120'000 Passagieren, gemäss NZZ so viele wie auf kaum einer anderen Strecke in der Schweiz. Und darum bewilligen wir Grünen die Zusatzkosten von rund 19,9 Millionen Franken, damit die Velohaupt- und Velonebenverbindung Dietlikon und Wangen-Brüttisellen und die Busspur in Bassersdorf realisiert werden.

Und erlauben Sie mir jetzt bitte noch ein Schlusswort. Geschätzte SVP, in diesen Tagen sprechen wir oft über Sicherheit und unsere Landesverteidigung, koste es, was es wolle. Der öffentliche Verkehr und insbesondere aber auch der Veloverkehr machen uns unabhängiger von Schurkenstaaten und von dem Auf und Ab der Weltpolitik. Es macht uns deshalb insgesamt sicherer, und natürlich ist es auch Klimaschutz. Setzen wir auf den öffentlichen Verkehr und die Velomobilität und auf eine gute Veloinfrastruktur für unsere Zukunft. Das ist es uns wert und es ist bitter nötig, und zwar mehr denn je. Wir stimmen zu.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Im Zusammenhang mit den Teilprojekten zu den Velorouten in Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen sowie der Busspur in Bassersdorf liegt uns heute ein Zusatzkredit von rund 35 Millionen Franken vor. Damit erhöht sich die ursprünglich bewilligte Kreditsumme von 73 Millionen auf neu 108 Millionen Franken, ein Anstieg um knapp 50 Prozent. Die Nutzung von Synergien mit dem SBB-Grossprojekt MehrSpur Zürich–Winterthur ist richtig und sinnvoll, den Ausbau des Velonetzes sowie die koordinierte Planung und Umsetzung mit den Bauarbeiten der SBB begrüßen wir ausdrücklich. Doch die Kosten von teilweise 25 Millionen Franken pro Kilometer Velobahn sind eine Zahl, die nicht so einfach verdaulich ist. Die massive Kostenabweichung wirft Fragen auf. Wie kann es sein, dass die SBB die Kosten in dieser Grössenordnung unterschätzten? Und wie kann es sein, dass die Baudirektion das Vorprojekt zu wenig prüft? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Hier bräuchte es oder hätte es mehr Kontrolle gebraucht, denn Vertrauen allein genügt nicht. Immerhin beteiligen sich die SBB mit 15 Millionen Franken an den Mehrkosten. Wir stehen vor dem Fakt, dass nachträgliche Projektanpassungen zu erheblichen Mehrkosten und massiven Verzögerungen führen würden. Zudem drohen Strafzahlungen gegenüber dem Bund und den Standortgemeinden. Wir haben daher faktisch keine andere Wahl.

Nichteintreten ist jedoch keine Option. Wir stimmen dem Zusatzkredit zu, verbinden dies aber mit der klaren Erwartung, dass solche Fehlkalkulationen künftig nicht mehr vorkommen. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Meine Interessenbindung zu Beginn: Ich arbeite bei der Stadtverwaltung Wallisellen.

Zusatzkredite sind nie erfreulich, aber dieser hier ist notwendig. Die Projekte stehen im engen Zusammenhang mit dem Ausbau der MehrSpur Zürich–Winterthur. Eine Verzögerung würde mit Sicherheit Mehrkosten verursachen. Die ungenügende Planungstiefe im Vorprojekt ist aber sicher kritisch zu betrachten.

Inhaltlich ist die Vorlage für uns überzeugend. Sie stärkt den Veloverkehr, verbessert die Businfrastruktur und nutzt die Chance, diese Massnahmen koordiniert mit dem Bau- und Grossprojekt umzusetzen. Die EVP unterstützt den Zusatzkredit, weil er verkehrspolitisch sinnvoll, folgerichtig und insgesamt verantwortungsvoll ist. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es ist ein Riesenprojekt und ein weiterer Meilenstein nicht nur für den ÖV des Kantons Zürich, sondern für die ganze Ostschweiz mit dem Bau des Brüttenertunnels, wobei man ja korrekterweise

sagen muss, dass der Tunnel überhaupt nicht mehr unter Brütten hindurchführt, ja, das Gemeindegebiet wohl nicht einmal streifen wird. Es ist vielmehr ein Lindauer- oder Winterbergertunnel, der Name zeugt jedoch von der jahrzehntelangen Vorgeschichte des Projekts. Wie auch immer, ein solcher Bau ist auch eine gute Gelegenheit, um hier parallel Verbesserungen vorzunehmen, die sonst aufwendiger umzusetzen wären. Bei den hier angedachten Lückenschliessungen im Velonetz und der zusätzlichen Busspur handelt es sich genau um so etwas. Genauer genommen handelt es sich sogar um drei Fliegen, die hier mit einer Klappe geschlagen werden, nämlich die Veloschnellroute Wallisellen, die Teil einer grösseren Veloschnellroute ins Zürcher Oberland werden soll, die Anschlussverbindungen Dietikon und Wangen-Brüttisellen sowie die Busspur in Bassersdorf. Sie sind eine smarte Ergänzung, die auch allen unmittelbar vom Bau betroffenen südlichen Anrainergemeinden einen Mehrwert bietet. Der Kanton kann hier entsprechende Synergien zusammen mit dem Bau des Brüttenertunnels nutzen. Insbesondere, da diese Bauten nicht im freien Feld, sondern im überbauten Gebiet erfolgen, ist es auch logisch, dass solche baulichen Massnahmen trotzdem ihren Preis haben. Es ist aber schon etwas gar unglücklich, dass durch diese ungenauen Vorplanungen der SBB eine solche Erhöhung des Kredits nun notwendig ist. Man könnte fast schon sagen, dass es bei solchen Grossprojekten auch schon symptomatisch ist, doch sind 50 Prozent höhere Kosten nicht gerade wenig. Jedoch hat hier die Baudirektion auch selbst kritische Verbesserungspotenziale in der Überprüfung der Planungen Dritter gesehen. Eine solche Haltung würden wir uns durchaus auch in anderen Direktionen wünschen, wenn Kritik seitens des Kantonsrates anfällt. Doch müssen wir hier auch anfügen, dass man hier durchaus erwarten kann, dass man von so einem Projektpartner wie den SBB eine entsprechend saubere Planung erhält, die nicht einfach so weit danebenliegt. Aber ja, nun landet mein Fazit bei einem altbekannten Sprichwort, das wir bereits zuvor gehört haben: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Die Ablehnung hier durch die SVP ist aber auch einigermaßen durchsichtig. Würden wir hier einfach Strassen ohne Busspur oder auch ohne Velospur ausbauen, würde die bürgerliche Verhinderungspartei hier wohl keinen entsprechenden Zusatzkredit abschliessen wollen. Denn das Projekt selbst ist weiterhin sinnvoll, hochwertig und sauber ausgearbeitet, wurde aber leider zu Beginn einfach falsch bepreist, zumal solch eine Verzögerung aufgrund des nun beginnenden Baus des Brüttenertunnels zu noch grösseren Mehrkosten, zeitlichen Verzögerungen und rechtlichen Risiken führen könnte. Ein Nichteintreten und allfälliges Abschliessen ist daher verantwortungslos. Auch würde damit die Verantwortung nur in der öffentlichen Hand hin- und hergeschoben werden und mit noch grösseren Mehrkosten für die öffentliche

Hand enden. Nun ist das der Zeitpunkt, um vorwärtszumachen, und nicht der Zeitpunkt, um weiteren Kleinkrieg zu führen. Zu lange haben wir auf den Beginn des Baus des Brüttenertunnels warten müssen.

Die Fraktion der Alternativen Liste wird diesen Vorlagen entsprechend zustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin mir nicht sicher, ob das namhaft ist, was wir hier vorführen. Da gibt es eigentlich wie zwei Teile, und ich bin mir nicht sicher, wie die Bevölkerung des Kantons Zürich, wenn wir sie über diese Vorlage abstimmen lassen würden, entscheiden würde. Die Grundausrichtung, ich lese sie Ihnen vor, wie das von den SBB und der Baudirektion damals daherkam: Mit dem Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur bauen die SBB im Auftrag des Bundes die Strecke auf vier Spuren aus. Geplant sind eine neue Doppelspur durch den Brüttenertunnel, der Ausbau der Bahnhöfe Dietlikon, Bassersdorf, Wallisellen und Winterthur-Töss sowie weitere bauliche Massnahmen an der gesamten Bahninfrastruktur zwischen Zürich und Winterthur und mit keinem Buchstaben ein Ausbau der Neben-ÖV-Strecken oder einer Veloinfrastruktur. Weiter heisst es dann abschliessend: Zukünftig können zwischen Zürich und Winterthur mehr Fernverkehrszüge fahren. Ebenso ist das ausgereifte Projekt das erste Schlüsselement für den Ausbau des Angebotes bei den Zürcher S-Bahnen. Zusammen mit dem Ausbau des Bahnhofes Zürich-Stadelhofen und weiteren Massnahmen kann der erforderliche Kapazitätsausbau bei den Zürcher S-Bahnen zwischen Zürich und Winterthur erfolgen. Ziel ist ein Viertelstunden-Takt als neuer Grundtakt im Kernnetz zwischen Zürich und Winterthur.

So, das war die Ausgangslage, da hat noch niemand – auch die Baudirektion nicht – damals, als wir das ins Leben gerufen hatten, irgendetwas von einer Veloinfrastruktur für 50 Millionen für 2 Kilometer Veloschnellstrassen gesprochen, und das ist das, was einfach stört. Wenn die doch ein ÖV-Projekt machen – ÖV ist für mich Bus, Tram oder Zug –, dann hat das Fahrrad in so einer Vorlage nichts zu suchen. Man hätte es vielleicht einmal erwähnen können, oder Sie hätten Ihre Aufsicht wahrnehmen können, Herr Regierungspräsident. Sie können jetzt schon süffisant lächeln, aber ich denke, Ihre Direktion hat jetzt keinen einzigen Grund, hier zu lächeln, denn Sie sind ein Teil des Problems, dass diese Kosten so «versemmelt» worden sind (*Zwischenrufe*). Und jetzt habe ich fertig.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wichtig sind das erste und das letzte Wort. Die Planung ist je früher, desto besser, je später, desto teurer. Dies gilt im Siedlungsgebiet wie auch in der Landschaft. Ja, dieses Neubauprojekt ist teuer. Bleibt zu hoffen, dass Veloverbindungen in sämtlichen Planungen des

Kantons weitsichtig geplant sind und werden. Nur so erreichen wir einen besseren Modalsplit. Wir stimmen zu.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das Ganze nennt sich halt «Synergien nutzen» und das kann am Ende auch Kosten sparen, als wenn man solch ein Projekt nachher, nachdem das alles umgesetzt wurde, separat planen müsste.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): spricht zum zweiten Mal: Ja, nun möchte ich auch replizieren, geschätzter Herr Isler: Der Bau des Tunnels war eigentlich schon 1987 beschlossen worden, und die Schweizer Stimmberechtigten sagten Ja zur Bahn 2000. Jetzt, wie Therese Agosti gesagt hat: Je länger man wartet, umso teurer wird es. Und jetzt kommt noch dazu: Der VCS (*Verkehrsclub der Schweiz*) schlug 2010 eine Alternative vor, nur mit Nebengleisen, und ganz abgespeckt hätte es noch 520 Millionen Franken gekostet. Doch 70 Prozent der Stimmberechtigten haben sich für diese ganze Tunnelösung ausgesprochen, obwohl sie gewusst haben, dass es viel teurer kommt. Dankeschön.

Regierungspräsident Martin Neukom: Ja, wo gearbeitet wird, da passieren Fehler. Manchmal sind die Auswirkungen von solchen Fehlern klein und manchmal sind sie gross, in diesem Fall sind sie definitiv gross. Konkret: Die Kosten für das Veloprojekt wurden von den SBB deutlich zu tief veranschlagt. Die SBB projektierten das Projekt Brüttenertunnel und alle Bauprojekte vorne und hinten dran zusammen mit diesem Veloprojekt. Also im Rahmen dieses Projekts wird auch die Veloverbindung umgesetzt und natürlich durch den Kanton bezahlt. Was lief schief? Die Kostenschätzung erfolgte anhand eines unreifen Projektes. Beispielsweise wurden die Landerwerbskosten deutlich zu tief geschätzt. Der Kantonsrat bewilligte bereits 73 Millionen Franken, und jetzt zeigt sich, dass weitere 35 Millionen Franken nötig sind. Der Fehler passierte bei den SBB, das ist bedauerlich. Der Fehler vonseiten des Tiefbauamts war, dass wir diesen Fehler der SBB nicht bemerkt haben. Fehler passieren. Es ist wichtig, aus Fehlern zu lernen, das tun wir, deshalb werden wir künftig solche Drittprojekte auch viel kritischer und viel genauer überprüfen, insbesondere auf die Kosten. Um hier doch noch ein Wort zu den SBB zu sagen: Die SBB stemmen hier ein Projekt mit einem Gesamtumfang von 3 Milliarden Franken, also 3000 Millionen Franken, und es ist mindestens nachvollziehbar, dass da die Priorität auf dem Bahnteil und nicht auf dem Veloteil lag.

Es braucht nun also diese 35 Millionen Franken. Die Volkswirtschaftsdirektorin und ich haben uns beim Bund dafür eingesetzt, dass wir diese zusätzlichen bedauerlichen Kosten wenigstens aufteilen können. Das Resultat: Wir haben mit dem Bundesamt für Verkehr eine Einigung gefunden. Die Mehrkosten werden aufgeteilt und der Bund übernimmt 15 Millionen Franken, immerhin, das heisst: Die Mehrkosten für den Kanton Zürich betragen 20 Millionen Franken des Gesamtkredits von 35 Millionen Franken.

Was würde bei einer Ablehnung dieses Zusatzkredits passieren? Das wurde bereits erwähnt, das ist unerfreulich, das ist für alle Beteiligten unerfreulich, aber bei Projekten, die bereits weit fortgeschritten sind, ist das immer so. Man kann Projekte, wenn sie kurz vor Baubeginn stehen, nicht mehr einfach steuern und verändern. Diese Projekte, das heisst der Brüttenertunnel, die Bahninfrastruktur sowie auch der Veloweg sind eng miteinander verflochten. Man kann den Veloweg nicht einfach weglassen. Die SBB müssten das Projekt also umfassend überarbeiten und das würde den Bau des Brüttenertunnels verzögern. Es ist klar, dass der Kanton Zürich ein sehr hohes Interesse hat, dass der Brüttenertunnel möglichst schnell realisiert wird, deshalb ist dieser Zusatzkredit auch für die Realisierung des Brüttenertunnels sehr, sehr wichtig.

Zu den Kosten: Ja, die Kosten sind hoch. Das liegt aber nicht speziell daran, dass man hier etwas für das Velo baut. Egal, was Sie in diesem Raum bauen, es würde teuer. Wenn Sie zusätzliche Autospuren bauen würden, wäre das mindestens so teuer, wahrscheinlich sogar noch deutlich teurer, das liegt am Bauen im urbanen Raum. Im urbanen Raum haben Sie wenig Platz. Sie müssen Land erwerben, und es ist immer mit hohen Kosten verbunden, das Land in Ihren Besitz zu bringen, um es beanspruchen zu können. Alle Verkehrsprojekte im urbanen Raum sind deshalb teurer, als wenn man sie auf dem Land bauen würde. Es braucht auch eine aufwendige Abstimmung von unterschiedlichen Interessen auf diesem engen Raum. Es gibt relativ teure Kunstbauten und daher sind die Kosten hoch. Aber der Mehrwert ist ebenfalls hoch, denn eines ist klar: Wenn diese Verbindung jetzt nicht gebaut wird, dann wird sie nie kommen. Und, Herr Isler, das ist eine Meisterleistung, dass es hier gelungen ist, diese Planungen aufeinander abzustimmen, dass es möglich ist, wenn die SBB schon baut, die Veloverbindung gleich mit dem SBB-Projekt ebenfalls umzusetzen. Denn separat vom SBB-Projekt wäre es nicht möglich, diese Veloverbindung umzusetzen. Es ist klar, wenn Sie das Veloprojekt gar nicht wollen, dann ist auch diese Synergie für Sie nicht wertvoll. Aber aus planerischer Sicht ist es natürlich sehr, sehr gut gelungen, dass man es schafft, die Veloverbindung und SBB-Bauprojekte miteinander zu koordinieren.

Noch ein Wort an die Autofahrerinnen und Autofahrer: Wissen Sie, es wird nicht möglich sein, in diesem engen, urbanen Raum, in dem wir leben, für die Autofahrer zusätzliche Spuren zu realisieren. Das heisst: Wenn Sie weniger Stau wollen, ist es eine der wenigen Möglichkeiten, zu versuchen, dass die Leute halt nicht Auto, sondern Bahn und Bus fahren oder eben auch das Fahrrad verwenden und deshalb eine gewisse Entlastung für den MIV stattfindet. Das ist die einzige Möglichkeit, zusätzliche Spuren sind völlig illusorisch.

Fazit: Der Berechnungsfehler der SBB hat das Projekt nicht teurer gemacht. Die Kostenschätzung vorher war zu tief, das ist der Grund. Diese Mehrkosten, die wir jetzt leisten müssen, können immerhin aufgeteilt werden. Es ist zwar sehr, sehr unschön, dass dieser Zusatzkredit nötig wurde. Der Mehrwert des Veloprojekts und des Brüttenertunnels überwiegt diesbezüglich aber deutlich, deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, diesen Zusatzkredit zu bewilligen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, wenn ich das richtig verstanden habe. *(Die Kommissionspräsidentin widerspricht.)* War das ein Antrag auf Nichteintreten? *(Die Kommissionspräsidentin bestätigt, dass die SVP Ablehnung beziehungsweise Nichteintreten auf die Vorlage beantragt hat, was in der Vorlage 6036a aber nicht festgehalten ist.)*

Gut, dann stimmen wir jetzt über das Eintreten ab, um die Sache zu klären.

Abstimmung über Eintreten auf die Vorlage 6036a

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 6036a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6036a stimmen 128 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verbot der Mandatsabgabe (Parteisteuer) im Kanton Zürich

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 22. Januar 2026

KR-Nr. 29/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 29/2026 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Antragspflicht für die IPV

Einzelinitiative David Rosenthal, Zürich, vom 29. Januar 2026

KR-Nr. 43/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch und wir werden feststellen, ob mindestens 60 Ratsmitglieder diese Initiative unterstützen.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Sehr geehrter Herr Rosenthal, falls Sie uns zuschauen, Sie haben mit dieser Einzelinitiative eine super Idee eingebracht. In der Tat, die grosse Formularflut überfordert sehr viele Menschen. Gerade auch ältere Menschen benötigen viel Unterstützung, um den Antrag auf IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) oder auch für Hilflo-senentschädigungen oder Ergänzungsleistungen einreichen zu können. Dafür braucht es wirklich sehr, sehr viel, und viele Menschen sind mit dieser Bürokratie überfordert und reichen deshalb dann keine Gesuche ein. Viele schämen sich und verzichten lieber auf eine Leistung. Es passiert nicht selten, dass sich bei solchen Menschen zu Hause die Papiere stapeln. Und ich kann es Ihnen selber sagen aus Erfahrung: Die Stapel sind manchmal sehr hoch, weil diese Menschen einfach nicht mehr wissen, wie sie diese Papiere bewältigen können. Die Gemeinden haben zum Teil Unterstützungen, die sie ihrer Bevölkerung anbieten, und Beratungsstellen, doch das ist auch nur ein Pflasterli. Wir machen immer mehr Bürokratie für die bedürftigen Menschen und wir sollten diese Bürokratie abbauen.

Bei der IPV sind es zwischen 20 und 25 Prozent der Anspruchsberechtigten, welche auf das Gesuch verzichten; nicht, weil sie das Geld nicht benötigen, sondern weil sie oft das Gesuch nicht einreichen können. Eine Lösung wäre, dass keine Gesuche mehr eingereicht werden müssen. In der Postulatsantwort des Regierungsrates zur bedarfsgerechten Prämienverbilligung steht, dass eine automatische Auszahlung der IPV die Planungssicherheit verbessern würde. Es wäre also machbar. Es braucht einfachere Prozesse und einen guten Zugang zu den Unterstützungsleistungen. Auch für die Verwaltung müssten die Abläufe vereinfacht werden, zum Beispiel, dass bei der Steuererklärung ein kleines Häkchen gesetzt werden könnte, wo ich einwillige, dass damit gleich auch die IPV läuft. Mit der Zustimmung dieser Person wäre das bestens umsetzbar.

Deshalb unterstützt die SP diese Einzelinitiative, und wir möchten, dass diese Idee überprüft wird. Machen Sie es doch ebenso, auch wenn Sie vorher noch nicht daran gedacht haben, heute den Knopf dafür zu drücken. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste geht mit dem Einzelinitianten einig, dass wir durch das heutige Antragssystem leider zu viele Menschen verlieren, die eigentlich Anspruch auf IPV hätten. Der Anteil von Nichtbe-zügerinnen und -bezügern von etwa 20 bis 25 Prozent, das darf einfach nicht sein. Die Folge ist, und das haben wir eindrücklich im Jahr 2023 gesehen, dass Menschen mit zu hohem Einkommen eine Verbilligung erhalten. Das klar definierte Ziel der IPV ist die finanzielle Entlastung von Personen und Haushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie ist der ein-

zige soziale Ausgleich, da die Krankenkassenprämie einkommensunabhängig ist. Da der indirekte Gegenvorschlag zur Prämientlastungsinitiative umgesetzt werden muss (*Volksabstimmung vom 9. Juni 2024*), braucht es eine Teilrevision des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*), diese ist nun in der Vernehmlassung. Hinzu kommt das Gutachten von Dr. Prof. Gächter, welches zur Beantwortung des Postulates 422/2023 erstellt wurde und dessen Ausführungen teils Eingang in die Teilrevision fanden. Es ist also der richtige Zeitpunkt, um das Anliegen der EI einzubringen. So kann sie in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) besprochen werden.

Die Alternative Liste ist der Überzeugung, dass ein automatisiertes Verfahren ohne Anträge den Nichtbezug verringern würde. Und auch die Bedarfsgerechtigkeit, die so grossgeschrieben wird bei der IPV, würde erhöht. Daher unterstützen wir, also die Alternative Liste, das Anliegen dieser EI. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 43/2026 stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Energiegesetz 2050

Parlamentarische Initiative Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 24. November 2025

KR-Nr. 381/2025

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Sie haben eine parlamentarische Initiative vor sich, die über zwei Seiten Gesetzestext enthält. Du meine Güte, werden sich einige denken, haben denn die Initiantinnen und Initianten das Gefühl, sie hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen und könnten einfach so zwei Seiten Gesetzestext aus dem Ärmel schütteln? Selbstverständlich ist das nicht der Fall. Der Initiative ging bereits ein intensiver demokratischer Prozess voraus. Sie geht auf die Vorlage 5921 des Regierungsrates zurück, eine Teilrevision des Energiegesetzes, die in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und im Kantonsrat breit diskutiert und auch

verändert wurde und schliesslich vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, und es gab auch eine Volksabstimmung über diese Vorlage. Und in dieser Volksabstimmung war die Diskussion eigentlich nur, bis wann netto null Treibhausgase erreicht werden soll. Im Gesetzestext stand «bis 2040, spätestens 2050». Das hat das Volk dann (am 28. September 2025) so abgelehnt.

Im Vorfeld war auch noch eine Diskussion, vor allem hier im Kantonsrat, ob es ein Zwischenziel braucht. Das war auch stark umstritten, war dann aber in der öffentlichen Diskussion nicht mehr so wichtig. Aber neben dieser Frage, neben diesen beiden zeitlichen Fragen, enthielt das Gesetz doch einiges mehr, das auch unbestritten war, und darum geht es jetzt. Es ist eine Neuauflage des bereits breit diskutierten Gesetzestextes mit zwei wesentlichen Veränderungen. Die eine Veränderung ist, dass netto null bis 2050 erreicht werden soll, netto null Treibhausgase. Und zweitens, es hat kein Zwischenziel mehr in diesem Gesetzestext drin. Das sind die beiden einzigen Veränderungen, die die Initiantinnen und Initianten vorgenommen haben. Oder kurz zusammengefasst: Das Volk hat gesprochen, wir haben verstanden. Bitte unterstützen Sie die vorliegende parlamentarische Initiative.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich kann mich hier bei diesem Geschäft, glaube ich, einigermaßen kurzfassen. Die Bevölkerung hat im vergangenen September, wie vom Vorredner gesagt, die in diesem Rat beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes sehr deutlich, nämlich mit 60 Prozent Nein-Stimmen, abgelehnt. Dabei kam es zu einem Novum. Normalerweise lehnt die Bevölkerung Klima- und Energiegesetze ja nur dann ab, wenn sie im Portemonnaie wehtun, wenn wirklich grosse neue Steuern oder irgendwelche Verbote vorgesehen sind. Wenn an der Urne einfach gute Absichten geäussert werden können, hehre Ziele, dann wurde bisher immer Ja gestimmt. Und jetzt in diesem Fall hat die Bevölkerung letzten September ein Gesetz abgelehnt, das für den Normalbürger eigentlich fast keine Auswirkungen gehabt hätte. Sie hat aber deutlich Nein gesagt zu netto null 2040 und zu zahlreichen neuen Vorschriften für Gemeinden und die öffentliche Hand, die nur viel kosten, aber gar nichts bringen. Für uns ist dieser Volksentscheid ein klares Zeichen dafür, dass die Bevölkerung genug hat von übertriebener, übergriffiger und wirkungsloser Klimapolitik.

Für Sie sollte der Volksentscheid ein Weckruf sein, sich zurückzunehmen und aufzuhören mit diesen ewigen Forderungen nach einem Klimaschutz, der eben nur Kosten und Aufwand verursacht, die Leute hässig macht und am Verlauf des weltweiten Klimawandels aber trotzdem nichts zu ändern vermag. Und trotzdem kommen Sie jetzt schon wenige Monate nach dem deutlichen Nein der Bevölkerung wieder hier in diesen Rat mit dem genau

gleichen Gesetz. Mit ein paar kleinen Änderungen kommen Sie noch einmal hierher. Für uns ist das nichts anderes als eine Missachtung des Volkswillens und eine sinnlose, kleinliche Zwängerei. Die Bevölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Änderungen im Energiegesetz nicht möchte, und das gilt es ohne Wenn und Aber und auch ohne Werweissen, weshalb die Bevölkerung Ja oder Nein gesagt hat, zu respektieren. Und überhaupt, der Kanton Zürich braucht gar kein neues Energiegesetz. Der einzige Bereich, auf den wir politisch wirklich Einfluss nehmen können, das sind die Gebäude, den haben wir mit dem bestehenden Energiegesetz – seit vier Jahren gilt das jetzt – bereits abgedeckt. Ausserdem ist der Klimaschutz ja auch in der Kantonsverfassung verankert, mehr ist schlicht und ergreifend nicht nötig. Und nein, der Kanton Zürich braucht auch kein eigenes Klimaziel, das haben wir nämlich schon, ein nationales Klimaziel netto null 2050; aber auch das werden wir nicht erreichen, kleine Klammerbemerkung.

Aus all diesen Gründen lehnen wir diese vorliegende PI ab. Und wir werden auch sonst jeden Versuch, das Energiegesetz wieder in irgendeiner Form zu verschärfen, mit der gleichen Vehemenz bekämpfen wie bisher, notfalls per Referendum. Vielen Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die Schweiz – und auch der Kanton Zürich – tut weit weniger für das Klima, als es in diesem Rat und von meinem Vorredner angenommen wird. Wir hinken hinterher, hinter dem nötigen Fahrplan zum Erreichen von netto null auch bis 2050. Der Weg, der zu diesem Netto-null-Ziel führt, ist für die Allermeisten weiterhin hochgradig unklar. Eins wissen wir aber: Es wird schweisstreibend, ist aber machbar, es ist machbar.

Was es jetzt aber endlich braucht, ist eine klare politische Marschroute, aus der wir eindeutige Handlungsmöglichkeiten für unseren Kanton, aber auch für unsere Gemeinden ableiten können, Handlungsmöglichkeiten, die sich einfordern lassen. Das im September 2025 von den Zürcher Stimmberechtigten abgelehnte Energiegesetz hätte eine solche politische Marschroute sein können. Deshalb macht es sehr wohl Sinn, den Kern dieser Gesetzesreform, notabene den lange in der KEVU und im Rat diskutierten Kern, den austarierten und auch in der öffentlichen Debatte unbestrittenen Kern dieses Gesetzes wieder auf den Weg zu bringen. Und hier zitiere ich bewusst aus der Begründung zur PI: «Damit erhalten der Kanton und die Gemeinden» – und ich betone hier nochmals, auch die Gemeinden – «eine verlässliche Grundlage, um selbstbestimmt auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren zu können.» Und weiter im Zitat: «Mit der Gesetzesänderung kann der Auftrag gemäss Artikel 102a der Kantonsverfassung konkretisiert

werden.» Und das braucht es unbedingt. Mein Vorredner hat auf die Verfassung hingewiesen, das reicht nicht. Schauen Sie an, was Bezirksräte beispielsweise sagen, wenn sich die Gemeinden auf diese Verfassung beziehen. Sie sagen, das reicht nicht, um wirklich handeln zu können, es ist keine Zwängerei.

Und wenn Sie nun finden, wir hätten jetzt bei den geopolitischen Krisen und den unklaren Sicherheitsfragen anderes zu tun, als immer wieder diese Klimakrisengeschichten zu bewirtschaften, dann fragen Sie die Bevölkerung, fragen Sie sie doch nochmals! Und das wird gemacht. Was den Leuten draussen immer noch auf den Magen schlägt, ist nach wie vor die Klimakrise. Und dann hoffe ich doch schwer, dass die steigenden Energiepreise – es wurde heute mehrmals bereits erwähnt – Ihnen erneut vor Augen führen, wie anfällig die bestehende Energieversorgung denn ist. Im Kanton Zürich verursachen die Gebäude- und Verkehrssektoren zusammen 70 Prozent der Treibhausgase. Grösstenteils geht es dabei um CO₂, das von fossilen Brenn- und Treibstoffen wie Heizöl, Erdgas und Benzin freigesetzt wird. Die Abkehr von Erdöl und Erdgas – und das wird den Lobbyisten, den Vorredner, halt nicht freuen – steht daher im Mittelpunkt einer jeden Strategie. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass man weniger vom Ausland abhängig ist. Erneuerbare Energien sind somit auch Freiheitsenergien, wie es die deutsche FDP zu sagen pflegt.

Sie sehen, die PI beinhaltet keine extremen Forderungen, sondern ist ungemain weichgespült und passt in die heutige Zeit. Extrem wäre es, so weiterzumachen wie bisher. Die SP unterstützt entsprechend die parlamentarische Initiative.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Das Energiegesetz, über das wir hier diskutieren, wurde damals vom Regierungsrat auf den Weg geschickt. Die KEVU hat es noch extremer gemacht, zurück in den Rat hineingespielt, und schlussendlich wurde es vom Volk abgelehnt, meine Vorredner haben das schon erläutert. Die FDP wollte zusammen mit der SVP direkt nach dem Abstimmungssonntag ein dringliches Postulat auf den Weg schicken, um den Regierungsrat zu bitten, aufzuzeigen, wie er nun mit diesem Abstimmungsergebnis umgeht, wie er die Klimastrategie anpasst. Das wurde von der linken Ratsseite abgelehnt. Wir sind überzeugt, dass es am Regierungsrat ist, wenn überhaupt, wieder ein neues Energiegesetz auf den Weg zu schicken, und nicht am Parlament, nicht an uns. Deshalb werden wir die PI nicht überweisen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne lege ich meine Interessenbindungen offen: Ich arbeite für einen Solargrosshändler und bin im Vorstand von Swissolar. Meine Kollegen und Kolleginnen haben es leider vergessen oder versäumt, hier diese Interessen bekannt zu geben.

Der Krieg im Iran zeigt uns in aller Deutlichkeit, wie verletzlich unsere Energieversorgung ist. Wenn eine Meerenge blockiert wird, wenn Tanker nicht mehr fahren, wenn Öl- und Gaspreise innert Tagen explodieren, dann spüren wir dies auch im Kanton Zürich. Unsere Abhängigkeit von Energie ist enorm gross. Rund drei Viertel unserer Energieträger importieren wir, das ist keine nachhaltige Ausgangslage, das ist ein Risiko, wirtschaftlich und geopolitisch.

Und genau deshalb geht es heute nicht nur um Klimapolitik, es geht um Versorgungssicherheit, es geht um Unabhängigkeit und letztlich geht es um eine sichere Zukunft. Ein Blick zurück zeigt: Unsere Vorfahren haben schon vor mehr als 100 Jahren bewusst auf heimische Ressourcen gesetzt, sie haben die Wasserkraft ausgebaut. Das war Fortschritt, das war Standortpolitik und das war der Beginn unserer heutigen Energieversorgung und unseres Wohlstands. Heute stehen wir wieder an einem solchen Punkt. Wir haben die Technologien: Photovoltaik, Windenergie, Effizienz und Speicher. Wir wissen, dass wir uns unabhängig machen können. Wir wissen, dass wir unsere Energieversorgung stärker im eigenen Land aufbauen können.

Und genau das ist der Kern dieses Gesetzes. Das Netto-null-Ziel 2050 ist kein Selbstzweck, es ist ein Wegweiser, ein Wegweiser hin zu mehr Unabhängigkeit, mehr Versorgungssicherheit und letztlich auch zu wirtschaftlicher Stabilität. Mit diesem Gesetz geben wir dem Kanton und den Gemeinden die nötigen Instrumente. Wir geben ihnen den Schlüssel, um den Weg weg von den fossilen Energien aktiv zu gestalten. Und wir geben ihnen Planungssicherheit für Investitionen, Infrastruktur und für die Zukunft.

Denn klar ist auch: Die Energiewende passiert nicht von allein, sie braucht klare Rahmenbedingungen. Der nächste Baustein der Energiewende für den Kanton Zürich wird in der KEVU aktuell schon bearbeitet, die Teilrevision des Richtplans Energie. Dort legen wir fest, welche Gebiete sich für Windenergie-Anlagen eignen. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Energieunabhängigkeit, deshalb wünsche ich mir, dass wir dort konstruktiv und zügig vorwärts machen, denn jede Verzögerung kostet uns Zeit und hält uns länger in der Abhängigkeit von fossilen Importen.

Dieses Gesetz ist ein pragmatischer und notwendiger Schritt. Er nimmt den Volksentscheid ernst – denn es ging nur um die Jahreszahl – und führt ihn gleichzeitig in verantwortungsvoller Weise weiter. Deshalb wird die Grüne Fraktion der PI zustimmen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Das aktuelle Energiesetz ist von 1983. Die Welt hat sich verändert, deshalb ist es wirklich dringend nötig, dass dieses Gesetz angepasst wird. Der Kanton und die Gemeinden brauchen verlässliche Grundlagen, um selbstbestimmt auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren zu können. Es ist allgemein bekannt, aus welchen Gründen im September 2025 das Energiegesetz abgelehnt wurde. Wir sind sicher, dass diese neue Version des Energiegesetzes überzeugt, da die kritisierten Punkte herausgenommen wurden. Mit dieser Gesetzesänderung kann der Auftrag an Kanton und Gemeinden zur Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen konkretisiert werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese PI.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Zuerst möchte ich mich für meine (*heisere*) Stimme entschuldigen. Ich habe gestern den ersten Skitag mit meiner vierjährigen Enkelin verbracht und versucht, sie mit Wort und Tat auf die richtige Spur zu bringen (*Heiterkeit*). Das versuche ich jetzt auch mit meinem Votum zu dieser PI.

Die verlorene Abstimmung zum Energiegesetz hat unter anderem auch gezeigt, wie widersprüchlich der Mensch oft ist. Von Sorgen getrieben versucht er, sich das Leben so sicher wie möglich zu machen. Absichern ist das A und O, Versicherungen gegen Elementarschäden, Hausrat, sogar gegen das Lenken fremder Fahrzeuge, alles kennen wir. Ich selber habe sogar eine Klausel gegen Grobfahrlässigkeit in der Autohaftpflicht, was aber nicht zwingend etwas über meinen Fahrstil aussagt. Aber die Klausel zeigt: Wir versuchen, uns vor uns selber zu schützen.

Beim Klimaschutz ist es ähnlich. Laut UBS-Sorgenbarometer rangieren Umweltschutz und Klimawandel ganz oben bei den Ängsten der Schweizerinnen und Schweizer. Trotzdem scheinen in Abstimmungen, wie erlebt, viele eher eine Versicherung abzuschliessen zu wollen, als konkreten Schutzmassnahmen zuzustimmen. Hauptsache, kein Verzicht, keine Einschränkung, keine Pflicht. Die neue PI macht hier Sinn. Sie ermöglicht bessere Ansätze, ohne uns zu zwingen, und das ist richtig so. Denn Klimaschutzmassnahmen wirken erst, wenn die Betroffenen sie mittragen, also wir alle.

Die EVP unterstützt die PI und setzt sich dafür ein, dass daraus ein pragmatisches, breit akzeptiertes Werkzeug für konkreten und bezahlbaren Klimaschutz wird.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 381/2025 stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Ergänzung im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Parlamentarische Initiative Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Corbellini (GLP, Dietlikon) vom 1. Dezember 2025

KR-Nr. 391/2025

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Diese parlamentarische Initiative wurde zeitgleich mit der Motion zur Einführung virtueller Beurkundungen eingereicht. Beide Vorstösse verfolgen dasselbe Ziel: Die Beurkundungs- und Handelsregisterprozesse im Kanton Zürich sollen effizienter, zeitgemässer und kundenfreundlicher ausgestattet werden. Die Motion schafft den digitalen Rahmen, die parlamentarische Initiative setzt gezielt bei den Abläufen an.

Heute erfolgen öffentliche Beurkundungen im Gesellschaftsrecht durch Notarinnen und Notare. Anschliessend müssen dieselben Vorgänge dem Handelsregister zur Prüfung und Eintragung vorgelegt werden. Damit sind zwei Behörden mit demselben Sachverhalt befasst, obwohl das Handelsregisteramt die rechtlichen Voraussetzungen ohnehin nochmals materiell überprüft. Diese Doppelspurigkeit ist historisch gewachsen, aber aus heutiger Sicht weder effizient noch notwendig. Die parlamentarische Initiative schlägt deshalb vor, Paragraph 236 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetz so zu ergänzen, dass das Handelsregisteramt die für Handelsregistereinträge notwendigen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen selbst erstellen kann, allerdings ausschliesslich durch Mitarbeitende mit einem Fähigkeitsausweis gemäss Notariatsgesetz.

Warum ist diese Änderung sinnvoll? Erstens ermöglicht sie Unternehmen, Gründungen und Änderungen künftig aus einer Hand abzuwickeln. Das spart Zeit, senkt Kosten und reduziert bürokratische Hürden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Zweitens wird die Qualität der Beurkundungen erhalten bleiben. Das Handelsregisteramt verfügt bereits heute über umfassende Fachkompetenz in Gesellschaftsrecht. Und Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen klar, dass dort, wo diese Kompetenz besteht, keine Qualitätsverluste festzustellen sind. Drittens entstehen auch organisatorische Vorteile. Die technischen Voraussetzungen für elektronische Urkunden sind weitgehend vorhanden, und durch die einmalige Datenerfassung ergeben sich Synergien statt Mehraufwand. Der notwendige personelle Ausbau wäre überschaubar und steht in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen für Kunden, Kundinnen und Verwaltung.

Schliesslich ist diese Initiative auch standortpolitisch konsequent. Der Bund hat mit dem revidierten Aktienrecht und dem Bundesgesetz über elektronische öffentliche Urkunden den rechtlichen Rahmen geschaffen. Es liegt nun an den Kantonen, diese Möglichkeit sinnvoll umzusetzen.

In Kombination mit der eingereichten Motion zur Einführung virtueller Beurkundungen stärkt diese parlamentarische Initiative die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich und verhindert, dass wir im Standortwettbewerb ins Hintertreffen geraten. Es handelt sich also nicht um einen Systembruch, sondern um eine pragmatische Weiterentwicklung mit klarem Nutzen. Ich bitte Sie deshalb, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Obmann der Gewerbegruppe des Kantonsrates und im Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbands und Unternehmer. Es freut mich, dass ich wieder einmal als Kantonsrat vom Platz aus reden darf und nicht, wie immer in dieser Amtsperiode, als WAK-Präsident (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*). Noch mehr freut mich diese PI, bei der es gelungen ist, vier Parteien und somit die Mehrheit im Rat davon zu überzeugen, diese miteinzureichen und zu unterstützen.

Den Inhalt muss ich nicht nochmals im Detail wiederholen, das hat meine Kollegin soeben gemacht. Es geht um die Vereinfachung des Beurkundungsprozesses und somit um Bürokratieabbau und Erleichterung für Unternehmen in unserem Kanton Zürich. Viele reden davon, es wird eher wenig dafür getan. Heute können wir mit einem Ja zur vorliegenden PI dazu beitragen, dass es für einmal einfacher wird für die betroffenen Unternehmen.

Da es um das Handelsregister im Kanton Zürich geht, erlaube ich mir, etwas Kritisches dazu zu sagen: Ich habe in den letzten Jahren zwei Unternehmen im Kanton Zürich gegründet und im Handelsregister dementsprechend eingetragen. Was erstaunlich ist – das ist anscheinend üblich, jedes Jahr von Neuem –, dass bereits Anfang Dezember eine automatische Meldung des

Handelsregisteramtes kommt, dass es nicht mehr sicher sei, dass die Änderungen, Eintragungen und so weiter vor Ende des Jahres gemacht werden können. Ist es das, was wir als Wirtschaftskanton Zürich wirklich wollen? Ist das unternehmensfreundlich? Ist das verständlich und üblich in anderen Kantonen? Die Antwort kennen Sie: Nein, ist es nicht. Es wäre an der Zeit, dass hier innerhalb des Handelsregisteramtes umgedacht wird. Wir haben die höchste Steuerbelastung für Unternehmen in der Schweiz. Es wäre schön, wenn wir alle gemeinsam das Ziel hätten, die unternehmensfreundlichste Verwaltung in der Schweiz zu haben. Das wäre doch mal ein Ziel für einen in einem Jahr neu gewählten Regierungsrat in der nächsten Amtsperiode. Es ist kein Widerspruch, dass wir mit dieser PI die Kompetenzen des Handelsregisteramtes ausbauen wollen. Es ist nicht eine Frage «Notar oder Handelsregister?», sondern es geht um eine Erleichterung für Unternehmen. Sagen Sie Ja zur PI, dann gehen wir einmal in die richtige Richtung.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die öffentlichen Beurkundungen erfolgen im Kanton Zürich durch die Notarinnen und Notare. Wir haben im Kanton Zürich sehr gute Erfahrungen gemacht mit dem Amtsnotariat, das funktioniert hervorragend, ist kostengünstig und bürgerinnenfreundlich. Es gibt also keinen Grund, hier etwas zu ändern. Zugegeben, die gesellschaftsrechtlichen Vorgänge sind teilweise etwas mühselig, wenn zusätzlich noch eine Notarin, ein Notar diese Vorgänge beurkunden muss. Man muss aber beachten, dass die öffentliche Beurkundung verschiedene Zwecke verfolgt, unter anderem die Rechtssicherheit gewährleistet und andererseits auch dem Schutz vor Übereilung dient. Wenn wir also eine solche Neuregelung vornehmen, dann wäre diese Regelung im Bundesrecht vorzunehmen. Wir müssen also im Bundesrecht die gesetzlichen Vorschriften so anpassen, dass sie bürgerinnenfreundlich bleiben, aber zugleich auch dem Primat der Rechtssicherheit nachkommen.

Dies ist mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative gefährdet. Es ist nicht ganz klar, wie dann die Kompetenzabgrenzung zu den Notarinnen und Notaren sein soll, welche konkreten Beurkundungen vorgenommen werden dürfen. Im Übrigen ist die Justizdirektion ja schon bereits daran, zusammen mit dem Obergericht eine solche Aufgabenteilung neu zu gestalten. Es gibt also auch hier keinen Grund, dieser Revision vorzugreifen.

Die EU ist eigentlich mit einem sehr guten Beispiel vorangegangen. Ich weiss, vielen der Initianten ist die EU ein Dorn im Auge, aber die EU hat einen wegweisenden Schritt getan, dass man eine Unternehmung komplett online gründen kann. Das wäre durchaus denkbar, aber dafür müsste man zuerst im Bundesrecht die entsprechenden Vorschriften anpassen. Es ist

nicht ersichtlich, weshalb wir jetzt hier einen Schnellschuss machen und damit auch noch das Amtsnotariat gefährden sollen. Wir sollten hier lieber sauber und gut überlegt handeln und keine Schnellschüsse machen, deshalb lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Gerade bei Unternehmensgründungen zeigen sich die Doppelspurigkeiten in unserem Kanton exemplarisch. Wer heute eine Firma gründet, muss sich durch mehrere Stellen arbeiten, obwohl es inhaltlich um ein und denselben Vorgang geht. Notariat und Handelsregisteramt sind nacheinander involviert. Das ist umständlich, zeitaufwendig und verursacht unnötige Kosten, und das in einem Kanton, in dem Unternehmertum boomt. Von den rund 53'000 Schweizer Neugründungen entstehen gut 10'000 im Kanton Zürich, also rund jede fünfte Firma. Wir sind damit mit Abstand der grösste Gründungsstandort der Schweiz, und doch muss jede einzelne dieser Gründungen heute unnötige Doppelprozesse durchlaufen.

Unser Vorschlag ist deshalb so einfach wie sinnvoll: Wir bündeln die Abläufe beim Handelsregisteramt, ein Prozess statt zwei. Wichtig ist, die Qualität bleibt gewahrt. Die öffentliche Beurkundung erfolgt weiterhin durch qualifizierte Fachpersonen mit entsprechendem Fähigkeitsausweis. Wir schwächen also nicht den Rechtsstaat, wir stärken die Effizienz. Und wir entlasten die ohnehin schon überlasteten Notariate. Was bedeutet das konkret? Schnellere Gründungen, weniger administrativer Aufwand und tiefere Kosten für unsere Unternehmen. Gerade für Start-ups, KMU und junge Unternehmerinnen und Unternehmer ist Zeit oft der entscheidende Faktor. Wer eine Idee hat, soll sie rasch umsetzen können und nicht zuerst durch unnötige Verfahren ausgebremst werden. Diese Vorlage ist ein kleiner, pragmatischer Schritt hin zu einem moderneren, effizienteren Staat. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen. Dankeschön.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Öffentliche Beurkundungen erfolgen durch Notarinnen und Notare, und anschliessend müssen dieselben Geschäfte noch beim Handelsregisteramt eingetragen werden, zwei Behörden, zwei Wege, doppelter Aufwand für Vorgänge, die sachlich eng zusammengehören. Das ist weder zeitgemäss noch effizient. Genau hier setzt der uns vorliegende Vorstoss an. Künftig sollen die für Handelsregister-Einträge notwendigen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen direkt beim Handelsregisteramt erstellt werden können, selbstverständlich nur durch qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechendem Fähigkeitsausweis gemäss Notariatsgesetz. Die rechtliche Qualität bleibt also vollständig gewährleistet.

Der entscheidende Vorteil liegt auf der Hand: Unternehmen können sämtliche Schritte an einer einzigen Stelle erledigen. Das macht Gründungen und Änderungen schneller, kostengünstiger und deutlich unkomplizierter. Wir reduzieren Bürokratie, ohne Standards zu senken, im Gegenteil: Wir schaffen klare, praxisnahe Abläufe und stärken damit vielleicht sogar ein wenig unseren Wirtschaftsstandort Zürich. Ein Ja steht für den Fortschritt, für die Entlastung unserer Unternehmen und für einen Kanton Zürich, der pragmatisch und zukunftsgerichtet handelt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich hoffe, dass die PI dann am Schluss das bringt, was Sie erwarten. Wir wollen ja einen starken Standort. Ich habe selber auch mehrere Firmen gründen dürfen, gerade kürzlich, und ich war froh, dass der Notar eine andere Rolle hat als das Handelsregister. Der Notar ist beratend, er schützt die Beteiligten, und das Handelsregister schützt die Öffentlichkeit. Und ich habe dann überlegt, was für ein Beispiel man bringen könnte: Wenn ich mein Auto vorführen will, dann wird auch nicht der Garagier gleich noch die MFK vornehmen; das sind einfach zwei Rollen. Und wenn Sie sich jetzt nicht mit Autos identifizieren, für unsere ÖV-Freunde: Wenn Sie ein Ticket lösen, dann kontrollieren Sie sich nicht selber. Und für unsere Anwälte: Es gibt Anwälte und es gibt Richter, es sind unterschiedliche Funktionen.

Wir haben ein grosses Verständnis, wir werden die Motion unterstützen. Aber hier sind wir nach Rücksprache mit Notaren skeptisch, ob wir nicht ein Eigentor schießen, weil wir diese Kontrolle eben brauchen, weil das Verlässlichkeit gibt, auch für den Markt, und es ist auch ein grosser Standortvorteil. Und zudem denke ich nicht, dass die Effizienz wahnsinnig steigt, nur weil jemand anderer den gleichen Job macht. Wenn wir virtuell beurkunden, ja, aber einfach Jobs vermischen und den Richter zum Anwalt werden lassen, das sehen wir eher kritisch; kritisch für die Akteure auf dem Zürcher Markt, die auch in Zukunft stabile Verhältnisse wünschen.

Daher sind wir als EVP bei dieser PI vorerst nicht dabei, werden aber dann die Motion aus Überzeugung unterstützen. Danke.

Gianna Berger (AL): Der Reiz dieser PI ist offensichtlich: Sie verspricht Verschlinkung, und das kann sinnvoll sein, wenn der Preis nicht zu hoch ist. Im Zentrum steht für uns aber die Systemfrage. Im Kanton Zürich haben wir die Amtsnotariate mit gewählten Notarinnen sowie das Handelsregisteramt. Dieses System beruht auf klarer Aufgabenteilung und damit auch auf einer Verteilung der Macht und Kontrolle. In der PI geht es eben genau um diese Trennung. Heute beurkunden die Notariate, und das Handelsregisteramt

prüft und trägt ein. So wird sichergestellt, dass nicht dieselbe Stelle eine Urkunde erstellt und diese gleichzeitig selbst überprüft. Angesichts der steigenden Arbeitslast der Notariate, unter anderem wegen vermehrter Konkursfälle infolge veränderter Praxis, haben wir mit der Vorlage 5990a, die separat unterwegs ist, bereits einen pragmatischen Schritt gemacht. Mitarbeitende in den Notariaten erhalten erweiterte Befugnisse, um die Notarinnen zu entlasten. Gleichzeitig wurde die notwendige personelle Aufstockung von bürgerlicher Seite im Budget nicht im erforderlichen Mass mitgetragen. Immerhin konnte ein AL-Postulat zur Ermöglichung von Teilzeitstellen für Notarinnen überwiesen werden.

Statt diese bestehenden Strukturen gezielt zu stärken, soll nun ein anderer Weg gegangen werden. Kompetenzen sollen verschoben und Funktionen zusammengezogen werden. Das reduziert Kontrolle und geht für uns zu klar in eine Richtung, die die Amtsnotariate schwächt. Aus gewissen Kreisen gibt es zudem Forderungen nach einer Privatisierung der Notariate, die wir nicht unterstützen. Die PI passt in dieses Gesamtbild. Das Handelsregisteramt müsste für diese neuen Aufgaben zusätzlich qualifiziertes Personal mit erweiterten Befugnissen aufbauen, statt die bestehenden Strukturen zu stärken. Auch das zeigt, dass hier nicht vereinfacht, sondern umgebaut wird.

Die PI wird heute überwiesen werden. Es ist uns wichtig, dass in der Kommissionsarbeit im Detail angeschaut wird, wie sich die Beratungsqualität der Notarinnen in der Konsequenz verändern könnte. Es geht eben nicht nur um Unternehmen, die schnelle Abläufe wollen, weil Zeit Geld ist, sondern auch um Einzelpersonen, die nicht auf zusätzliche Fachpersonen zugreifen können und auf die Beratung, Aufklärung und rechtliche Sicherheit angewiesen sind.

Wir wollen die Amtsnotariate nicht schwächen, wir wollen transparente Kontrolle und so Machtkonzentration verhindern. Wir lehnen ab. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 391/2025 stimmen 123 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Mindereinnahmenbremse

Parlamentarische Initiative Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

KR-Nr. 397/2025

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Unser Kanton braucht eine Mindereinnahmenbremse; eine neue Wortschöpfung, aber es ist einfach zu verstehen, worum es geht. Es geht darum, dass man eine Gesamtsicht einnimmt und dass sämtliche Saldoverschlechterungen gleichbehandelt werden. Im Moment kennt unser Kanton eben nur eine Ausgabenbremse, und wie der Name sagt, fokussiert diese ausschliesslich auf die Ausgaben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, man muss immer beide Seiten der Medaille betrachten. Und nur die Ausgaben im Blick zu haben, reicht eben nicht. Die andere Ratsseite stellt ja immer gerne Vergleiche mit Unternehmen an. Und in welchem Unternehmen schaut man nur auf die Ausgaben und kümmert sich kein bisschen um die Einnahmen? Selbstverständlich muss man immer Ausgaben und Einnahmen im Blick haben und die Gesamtsituation anschauen, sonst überlebt ein Unternehmen nicht lange.

Bei den Staatsfinanzen sind die Fraktionen der Sparallianz allerdings auf einem Auge blind und sie leiden an einer ideologischen Fixierung auf die Ausgabenseite. Finanztechnisch ist es so, dass die relevante Steuerungsgrösse für uns hier im Kantonsrat der Saldo ist. Wir beschliessen im Budget über die Saldi der einzelnen Leistungsgruppen, wir beschliessen nicht über Ausgaben. Der Saldo sinkt, wenn man entweder mehr ausgibt oder wenn man eben weniger einnimmt. Es ist mathematisch komplett dasselbe, und dennoch werden beide Fälle völlig unterschiedlich behandelt. Es ist wirklich recht absurd, wenn wir wiederkehrende Ausgaben von 400'000 Franken pro Jahr haben, dann braucht es das absolute Mehr, aber bei Mindereinnahmen in komplett beliebigen Höhen reicht das relative Mehr. Die letzte Steuersenkung um 3 Prozentpunkte bedeutet jährliche Mindereinnahmen von über 240 Millionen Franken. Das wurde einfach so mit einfachem Mehr durchgewunken. Aber wenn wir nur ein Sechshundertstel dieses Betrags als Mehrausgabe beschliessen wollen, dann braucht es das absolute Mehr. Das ist eine offensichtliche und eine krasse Ungleichbehandlung, und diese Ungleichbehandlung ist rein ideologisch motiviert.

Die Ausgabenbremse wurde ja ursprünglich eingeführt, um dem Übermut des Parlaments etwas Grenzen zu setzen, wenn es zu stark vom Budgetentwurf der Regierung abwich, was ja an und für sich auch eine interessante Geschichte ist, dass das durch und durch bürgerliche Parlament vor 25 Jahren fand, es müsse sich selber zähmen. Und es gibt eben auch Übermut in die andere Richtung, dass man vom Budgetentwurf der Regierung abweicht und sehr viel weniger Einnahmen beschliesst. Und darum braucht es hier ein Gegenstück zur Ausgabenbremse, und das ist die Mindereinnahmenbremse. Sie muss das ergänzen, um ein Gegengewicht zu geben, und so wird eben sichergestellt, dass alle Saldoverschlechterungen gleichbehandelt werden, egal aus welcher Richtung sie kommen und egal aus welcher politischen Ecke sie kommen.

Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon): Den Begriff «Mindereinnahmenbremse» könnte man wohl auch mit «Mehreinnahmenbremse» betiteln, denn gemäss Initianten soll der Gegenpol zur Ausgabenbremse gesetzt werden. Die Einführung einer Mindereinnahmenbremse ist aber haushalts- und finanzpolitisch nicht erforderlich. Sie ist unsinnig und politisch überflüssig. Das geltende Haushaltsrecht mit der Budgetsteuerung über den Saldo sowie die rechtlich verankerte Ausgabenbremse mit einmaligen Ausgaben von mehr als 4 Millionen Franken und/oder wiederkehrenden Ausgaben von 400'000 Franken gewähren bereits eine nachhaltige Haushaltsführung und die Begrenzung der Neuverschuldung. Und eben diese Ausgabenbremse braucht laut der Kantonsverfassung die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder mit 91 Stimmen.

Bezugnehmend auf Artikel 56 der Kantonsverfassung soll der Steuerfuss nun ebenfalls über die Mehrheit aller Ratsmitglieder festgelegt werden und nicht, wie bis anhin, mittels einfachem Mehr. Die Festsetzung des Steuerfusses ist ein zentralpolitischer Entscheid und sollte nach demokratischen Regeln gefällt werden. Das einfache Mehr ist das Fundament unserer Demokratie. Zusätzliche Hürden führen nicht zu mehr Qualität, sondern zu taktischen Abwesenheiten. Wer gewählt ist, trägt Verantwortung, und diese zeigt sich durch Präsenz. Ein Entscheid mit einfachem Mehr ist klar und transparent. Vor diesem Hintergrund ist von einer Einführung einer Mindereinnahmenbremse abzusehen. Artikel 56 Absatz 1 und 2 der Kantonsverfassung sind unverändert zu belassen. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon): Wir unterstützen die vorliegende parlamentarische Initiative zur Einführung einer Mindereinnahmenbremse klar und überzeugt. Der Kanton Zürich kennt bereits die Ausgabenbremse,

wonach einmalige Mehrausgaben ab 4 Millionen Franken oder wiederkehrende Mehrausgaben ab 400'000 Franken sowie Abweichungen vom Budgetvorschlag des Regierungsrates nur mit der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder beschlossen werden können. Gemäss Kantonsverfassung braucht es bei der Ausgabenbremse die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder, nicht nur der Anwesenden. Das bedeutet: Die Hürde bleibt immer gleich hoch, unabhängig davon, wie viele tatsächlich zum Abstimmungszeitpunkt im Saal sitzen. Diese strengen Vorgaben schaffen heute hohe Hürden für zusätzliche Ausgaben.

Gleichzeitig existiert jedoch keine gleichwertige Regelung für Entscheidungen, die zu tieferen Einnahmen führen. Das erzeugt eine finanzpolitische Schiefelage, die sachlich nicht begründet ist. Wer Ausgaben begrenzt, soll ebenso verhindern, dass Einnahmen ohne breite Abstützung reduziert werden. Beide wirken in identischer Weise auf den Haushaltssaldo und verdienen daher dieselbe demokratische Absicherung. Die Mindereinnahmenbremse sorgt dafür, dass finanzpolitisch relevante Beschlüsse auf beiden Seiten der Staatsrechnung gleichbehandelt werden. Sie stärkt die Transparenz, erhöht die Kohärenz unserer Budgetpolitik und trägt zur finanziellen Verantwortung dieses Rates bei. Die Initiative knüpft an einen bestehenden Mechanismus an, sie schafft keine neuen Hürden, sondern stellt eine faire und logische Ergänzung zur bestehenden Ausgabenbremse dar. Schade einzig, dass wir nicht zur Mitunterzeichnung eingeladen wurden.

Aus all diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die PI betreffend Mindereinnahmenbremse. Herzlichen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die Grünen möchten eine Mindereinnahmenbremse einführen. Sie beklagen dabei, dass neue Ausgaben ein höheres Quorum erreichen müssen als eine Steuerfussenkung oder sonstige Beschlüsse, die zu Mindereinnahmen führen.

Die Ausgabenbremse hat ihren Zweck. Sie bremst Ausgaben, sie bremst damit auch das Staatswachstum. Zusammen mit der Schuldenbremse stellt sie sicher, dass die Schulden nicht überhandnehmen. Die Ausgabenbremse ist aber auch eines der verfassungsmässigen Instrumente, das sicherstellen soll, dass, wie von Artikel 124 Absatz 2 der Kantonsverfassung gefordert, die Steuerquote nicht ansteigt. Der Beschluss neuer Ausgaben soll nicht zu einfach sein. Aus unserer Sicht ist diese Gewichtung, wie sie die Kantonsverfassung vornimmt, absolut richtig. Auch wenn Sie buchhalterisch nicht ganz unrecht haben, wenn Sie sagen, mehr Ausgaben und Mindereinnahmen durch eine Steuerfussenkung seien dasselbe, ist es finanzpolitisch nicht das Gleiche.

Erster Unterschied: Schauen Sie doch einmal aus dem Kanton Zürich beziehungsweise aus der Schweiz hinaus. Alle uns umgebenden Länder des europäischen Hochsteuerkartells haben ihre öffentlichen Haushalte nicht im Griff. Auch innerhalb der Schweiz ist es nicht so, dass hohe Steuern gesunde Kantonsfinanzen bedeuten würden. Die Annahme also, dass hohe Steuern mit gesunden Finanzen einhergehen, stimmt einfach nicht. Wer gesunde Finanzen will, der muss bei den Ausgaben ansetzen. Die Ausgabenbremse trägt dem Rechnung.

Zweiter Unterschied: Wenn wir zum Beispiel den Bau eines Schulhauses beschliessen, dann ist das Geld unwiderruflich weg. Sie können zwei Jahre später nicht sagen, «nein, das wollen wir jetzt nicht mehr». Und wenn eine Ausgabe, eine Subvention einmal beschlossen ist, kann sie bekanntermassen kaum mehr abgeschafft werden. Den Steuerfuss hingegen können Sie bei Bedarf wieder anheben und so Mindereinnahmen, so sie denn tatsächlich eintreffen sollten, wieder kompensieren.

Ihre PI hat aber noch einen weiteren Pferdefuss: Sie verlangen, dass der Steuerfuss mit der Mehrheit aller Mitglieder, also mit 91 Stimmen, festgesetzt werden muss. Wahrscheinlich haben Sie da noch den Steuerfussentscheid vom letzten Dezember vor Augen. Ihr Vorschlag kann aber dazu führen, dass gar kein Beschluss zum Steuerfuss zustande kommt; dies nämlich dann, wenn, wie im Dezember, diverse Absenzen zu verzeichnen sind und keine Ratsseite auf 91 Stimmen kommt. Was passiert dann? Kein Steuerfuss, kein Budget, Chaos total.

Es hat einen Sinn, dass die Kantonsverfassung für das Budget nur das einfache Mehr vorsieht, und das ist auch sinnvoll beim Steuerfuss. Aber dann noch etwas ganz Grundsätzliches: Wir wissen, dass Sie gerne das Geld anderer ausgeben. Wir wissen, dass Sie gerne jedes Problem mit mehr Staat lösen wollen. Deshalb ist Ihnen die heutige Regelung ein Dorn im Auge. Für uns Liberale gehört sie aber einfach zu einem nachhaltig organisierten Staatswesen, obwohl dies für Politiker nicht immer angenehm ist. In diesem Sinn sind Ausgaben wie auch Schuldenbremse auch Politikerbremsen. Sie schützen die Einwohnerinnen und Einwohner vor Politikern, die für jedes Problem nur mehr Staatsausgaben und höhere Steuern als Lösung kennen. Die FDP lehnt diese PI ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der vorliegende Vorstoss verlangt eine sogenannte Mindereinnahmenbremse als Ergänzung zur bestehenden Ausgabenbremse. Auf den ersten Blick mag das nach Symmetrie und Fairness klingen, tatsächlich schafft es aber vor allem neue Unklarheiten, Bürokratie und politische Blockaden.

Erstens: Es ist völlig unklar, was alles unter Mindereinnahmen fallen würde. Geht es nur um Steuerfussenkungen oder auch um Gebührenenkungen, um Effizienzgewinne in der Verwaltung, die Kosten für Dritte zu reduzieren? Wollen wir wirklich jede Verbesserung, jede Entlastung und jede Reform unter einen zusätzlichen parlamentarischen Vorbehalt stellen?

Zweitens: Die bestehende Ausgabenbremse hat einen klaren Zweck. Sie sorgt bei grossen Ausgaben für eine breite politische Abstützung. Das ist sinnvoll, weil Ausgaben direkt und dauerhaft binden. Einnahmen hingegen unterliegen bereits heute politischen Prozessen, Mehrheiten und, nicht zu vergessen, letztlich auch vielfach dem Volk.

Drittens: Mit einer Mindereinnahmenbremse riskieren wir eine systematische Blockade von Reformen. Notwendige Anpassungen im Steuer- oder Gebührenbereich würden erschwert oder verzögert werden. Das schwächt die Handlungsfähigkeit dieses Rates und führt zu unnötiger Schwerfälligkeit. Und viertens: Der Vorstoss ist letztlich eine politische Reaktion auf einzelne finanzpolitische Entscheidungen. Dafür aber gleich die Verfassung anzupassen, ist unverhältnismässig.

Kurz gesagt: Dieser Vorschlag schafft mehr Probleme, als er löst. Er bringt keine echte finanzpolitische Verbesserung, sondern zusätzliche Hürden und Unsicherheiten. Wir unterstützen ihn nicht. Danke.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wenn man das zuerst hört, dann denkt man: Das tönt eigentlich noch gut. Und dann, wenn man etwas weiterdenkt, merkt man: Schweizweit tönt es offenbar nur in diesem Rat gut, denn ich habe es nirgends sonst gefunden. Es kann ja trotzdem sein, dass wir als Zürcher einmal führend sind, aber je mehr ich mir das überlegt habe, umso skeptischer wurde ich. Wir haben ja immer wieder Sondereffekte bei den Einnahmen. Wir haben die SNB (*Schweizerische Nationalbank*), wir haben die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), wir haben eine grosse Unsicherheit auf dieser Seite. Und von dem her ist die Einnahmensituation in unserem Kanton nicht eins zu eins vergleichbar mit den Ausgaben, wo wir schon recht gut wissen, was auf uns zukommt.

Und ehrlich gesagt, denke ich, ist die Grundfrage: Möchten wir tiefere Steuern haben, ja oder nein? Eigentlich sprechen wir davon, gehen die Grenzen hier durch. Und wir als EVP sagen, so tief wie möglich, ohne die Investitionen zu gefährden. Wir wollen nicht Raubbau am Kanton machen, aber wir möchten weiterhin die Flexibilität haben, wenn dann plötzlich wieder 700 Millionen Franken aus einer Schublade herauskommen und uns alle überraschen. Dann hätten wir schon ein Interesse, dass wir auch die Möglichkeit haben, der Bevölkerung etwas zurückzugeben, ohne Raubbau zu betreiben.

Also von einer Idee, die bestechend tönt, haben wir uns dazu durchgerungen, dass wir das eher nicht unterstützen werden.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wir finden den Vorschlag der Grünen eine faire und nachvollziehbare Ergänzung zur Ausgabenbremse und einen sehr interessanten Vorschlag. Ausgabenbremse und Mindereinnahmenbremse sollen in einer Kommission à fond unter die Lupe genommen werden. Wir finden, dass die Kommissionen dafür da sind, das wirklich einmal unideologisch zu überprüfen. Aus diesem Grund überweisen wir die PI.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch replizieren auf einige Dinge, die gesagt wurden. Cristina Cortellini hat ein wunderbares Votum gegen die Ausgabenbremse gehalten, vielen Dank, alle Argumente kann man eins zu eins ummünzen.

Was sind Mindereinnahmen? Sie können ja gerade so gut fragen: Was sind Mehrausgaben? Das wird dann eben klar definiert, wenn es um 4 Millionen Franken einmal geht oder 400'000 Franken wiederkehrend et cetera. Damit kann sich eine Kommission dann befassen. Oder es würden notwendige Anpassungen erschwert: Das ist ja bei der Ausgabenbremse genau gleich. Wenn es jetzt wirklich mal notwendig ist, mehr auszugeben, dann muss eben eine Mehrheit her und der Rat sich zusammenraufen. Und das kann man bei den Mindereinnahmen genauso sehen.

Dann hat Mario Senn ja wirklich auch differenziert argumentiert, danke dafür, aber trotzdem bin ich mit den Argumenten inhaltlich nicht einverstanden. Du hast gesagt, wir postulierten, dass hohe Steuern mit gesunden Finanzen einhergehen. Das postulieren wir gar nicht, also das ist nicht per se wahr. Dann: Wenn man mal Subventionen oder so beschlossen hätte, dann könne man sie kaum wieder abschaffen. Das ist in der Praxis tatsächlich so, aber das Gleiche gilt für Steuererhöhungen, dass es auch eher theoretisch ist, dass diese stattfinden, in der Praxis sind sie auch sehr, sehr schwierig durchzusetzen. Und ein Argument, das ich wirklich gar nicht nachvollziehen kann, ist, dass dann kein Beschluss zum Steuerfuss stattfinden könnte. Dann bleibt er einfach, wie er ist. Also es ist ja nicht so, dass der Kanton keinen Steuerfuss hat, wenn man nicht beschliesst, sondern es gilt dann einfach weiterhin der bisherige. Und dann das Lieblingsargument natürlich: Die Linken gäben gerne das Geld anderer aus. Ich weiss nicht, ob es Ihnen bewusst ist, aber es wird nicht zwischen linken Steuergeldern und rechten Steuergeldern entschieden und es ist nicht so, dass Sie nur über die Steuergelder entscheiden, die Sie einbezahlt haben, sondern wir alle hier, 180 Menschen, entscheiden über das Geld anderer. Sie zahlen ja nur einmal Steuern, und das gilt einfach für alle gleich. Das ist wirklich ein ziemlich seltsames Argument, das Sie

immer bringen. Wir alle haben die Verantwortung für die Steuergelder aller Menschen, die in diesem Kanton Steuern zahlen und die ja häufig nicht einmal stimmberechtigt sind. Mit diesen Steuergeldern haben wir verantwortungsvoll umzugehen, und wir haben einfach unterschiedliche Ansichten darüber, wie das aussieht.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 397/2025 stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 235/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Andrew Katumba, unser früherer Ratskollege, hat an der Sitzung vom 30. September 2024 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Zuerst muss ich fragen, ob der Antrag überhaupt aufrechterhalten wird. (*Roger Schmutz signalisiert, dass er Ablehnung beantragt.*) Das ist der Fall.

Simon Vlk (FDP, Uster): Ein häufig verkauftes Modell einer Pergola eines schwedischen Möbelhändlers (*gemeint ist Ikea*) kostet 295 Franken und weist eine Fläche von 9 Quadratmetern auf. Diese Pergola ist bereits zu gross für die Befreiung von der Meldepflicht und deshalb muss für diese eine Baubewilligung eingeholt werden. Dafür können Kosten anfallen, welche um ein Vielfaches höher sind als für den Kauf der Pergola selbst. Nach den bisherigen rechtlichen Bestimmungen im Kanton Zürich sind nämlich lediglich

Bauten und Anlagen bis zu einer Höhe von 2,5 Metern sowie einer maximalen Bodenfläche von 6 Quadratmetern von der Melde- und Bewilligungspflicht befreit. Für höhere oder grössere Pergolen ist somit eine Bewilligung notwendig, zumindest im Falle, dass diese fest im Boden verankert werden. Gewisse Städte sind gar noch strenger. So benötigt es in der Stadt Zürich gemäss den Angaben auf der städtischen Webseite per se eine Bewilligung zur Erstellung einer Pergola. Winterthur hingegen stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Pergola grundsätzlich bewilligungsfrei sei, insofern die Fläche darunter bewittert bleibt. Umso sinnvoller ist es vor diesem Hintergrund, dass der Flickenteppich an unterschiedlichen Auslegungen je Gemeinde durch eine klare Regelung aufgehoben wird.

Vielen Privaten, welche eine Pergola in ihrem Garten aufstellen, ist es gar nicht bewusst, dass diese in vielen Fällen einer Bewilligung bedürfte. Damit begehen diese unwissentlich eine Rechtswidrigkeit aufgrund der im kantonalen Vergleich doch sehr rigiden Zürcher Regelungen. Der aktuelle Zustand, bei dem in vielen Gärten rechtswidrige Pergolen stehen, im Sinne von «wo kein Kläger, da kein Richter», ist nicht wünschenswert und sollte deshalb endlich behoben werden. Alle Kantone der Zentral- und Ostschweiz, der Kanton Bern, beide Basel und auch grosse Teile der Romandie haben eindeutige Regelungen erlassen, unter welchen Umständen Pergolen bewilligungsfrei sind. So sind diese in den beiden Basel bewilligungsfrei, wenn sie der ortsüblichen Gartengestaltung entsprechen, in Bern dann, wenn sie sich dem Hauptgebäude unterordnen und weniger als 20 Meter Grundfläche aufweisen, und im Kanton Luzern sind Pergolen gar so lange bewilligungsfrei, wie diese nicht gewerblichen Zwecken dienen.

Wir Einreichenden des Postulats haben die unterschiedlichen kantonalen Regelungen verglichen und als Zürcher Weg vorgeschlagen, auf mindestens zwei Seiten geöffnete Pergolen bis zu einer Grösse von 16 Quadratmetern von der Bewilligungspflicht zu befreien. Dies entspricht der Grösse, bis zu welcher Pergolen in der Regel noch im Baumarkt gekauft werden können. Es ist grundsätzlich erfreulich, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, eine Regelung für die Pergolen in der Bauverfahrensverordnung zu übernehmen und diese im Rahmen der Vorlage «Bauen im Bestand» in die Vernehmlassung geschickt hat. Etwas unglücklich ist jedoch, wie die Baudirektion die Regelung im Detail formuliert hat. So soll die Bewilligungsbefreiung ausschliesslich für ungedeckte Pergolen gelten, womit neue Thematiken bezüglich Auslegung entstehen könnten. Deshalb bitte ich die Baudirektion, die gewählte Formulierung in der Verordnung nochmals zu überdenken.

Nicht nur sorgt die Baudirektion durch die Umsetzung unseres Vorstosses für weniger Bürokratie im Garten, sondern entlastet damit auch unsere Bau-

ämter, wenn diese sich zukünftig weniger um solche Bagatellbauten kümmern müssen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Wie bereits erwähnt wurde, war es Andrew Katumba, mein Vorgänger in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*), der die Diskussion zu diesem Geschäft verlangt hat. Nun nehme ich dazu Stellung:

Die Argumentation im Postulat ist äusserst fragwürdig. Nur weil es in einem schwedischen Möbelhaus Pergolen für weniger als 300 Franken zu kaufen gibt, soll die Bewilligungspflicht abgeschafft werden. Das geht so nicht. Nur weil etwas frei verfügbar ist, heisst das nicht, dass die Regeln im Umgang damit abgeschafft werden sollen. Die meisten Autos, die man in der Schweiz kaufen kann, können schneller als 120 Kilometer pro Stunde fahren. Das ist dennoch kein hinreichender Grund, das Tempolimit auf unseren Strassen und Autobahnen abzuschaffen. Oder über Kleinanzeigen kann man allerlei Kleintiere, wie zum Beispiel Kaninchen, erwerben. Trotzdem gelten gewisse Haltungsvorschriften. Oder wer aus den Ferien kopflos einen Hundewelpen nach Hause bringt, macht sich je nach Hunderasse unter Umständen sogar strafbar. Bei zahlreichen Produkten gibt es Regulierungen, die aufgrund begründbarer Überlegungen eingeführt wurden, und das ist richtig so. Solche Regeln folgen dem liberalen Grundsatz: Die persönliche Freiheit endet da, wo die Freiheit des anderen beschnitten wird. Darum werden gewisse Regeln aufgestellt, um diese Rücksichtnahme zu erzwingen, wo das nötig ist. Allein die Verfügbarkeit eines Produktes macht eine notwendige Regulierung nicht obsolet.

Ausserdem gibt es ganz verschiedene Ausprägungen an Pergolen, solche, die nur hingestellt werden, und solche, die fest im Boden verankert und auf Dauer errichtet werden. Auch kommen die unterschiedlichsten Materialien zum Einsatz, und je nach den Verhältnissen vor Ort bedeutet der Aufbau einer Pergola für die Nachbarinnen und Nachbarn eine mehr oder weniger grosse Beeinträchtigung ihrer Interessen. Die Einreichenden schlagen vor, Pergolen bis zu einer Grösse von 16 Quadratmetern, die auf mindestens zwei Seiten geöffnet sind, von der Meldung der Baubewilligungspflicht zu befreien. Das würde bedeuten, dass ich eine Pergola aufstellen kann, die dem Nachbarn mit zwei geschlossenen Wänden mit einer Gesamtlänge von bis zu 8, vielleicht sogar 16 Metern die Aussicht nimmt. Wäre es aber ein geschlossenes Gebäude derselben Grösse, von dem der Nachbar die anderen beiden Wände gar nicht zu Gesicht bekäme, wäre eine Bewilligung notwendig. Das ergibt keinen Sinn, darum ist auch der Aufbau einer Pergola ab einer gewissen Grösse jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Gemäss geltendem Recht sind Kleinbauten und somit auch kleinere Pergolen mit weniger als 6 Quadratmetern Fläche und einer maximalen Höhe von 2,5 Metern generell von einer Melde- und Bewilligungspflicht ausgenommen. Wenn nun einzig für Pergolen andere Masse gelten sollen, so schafft man weitere Rechtsunsicherheiten. Dazu kommt, dass «Pergola» ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Wie sollen Pergolen von Fahrzeugunterständen oder anderen Kleinbauten verschiedenster Ausprägung unterschieden werden? Dieser Vorstoss ist also unnötig und schafft im schlimmsten Fall Rechtsunsicherheit. Die SP-Fraktion überweist dieses Postulat nicht.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Vom Postulanten ist schon ausführlich erläutert worden, was das Postulat genau möchte respektive fordert.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. In vielen Kantonen ist man schon von der Melde- und Bewilligungspflicht befreit, das ist auch richtig so. Die Pergolen kann man heute in vielen Baumärkten ab der Stange kaufen und im Garten aufstellen. Da denkt man nicht zuerst an das Einholen einer Baubewilligung, und schon begeht man unter Umständen eine Rechtswidrigkeit. Dass einzelne Bauämter noch strengere Vorgaben ausgearbeitet haben, geht gar nicht, es soll im ganzen Kanton Zürich gleich sein. Viele reden vom Baugesetz, das man vereinfachen sollte. Das Anliegen des Postulats ist ein kleiner, unscheinbarer Punkt. Eben auch bei diesen Punkten muss man anfangen. Es wird jetzt auch nicht der grosse Ansturm in den Baumärkten beim Verkauf von Pergolen losgehen. Pergolen stellen in der Regel die Eigentümer in Heimwerker-Manier selber auf und freuen sich dann darauf, das Bier anschliessend im Schatten zu geniessen. So soll es auch sein. Der Regierungsrat soll jetzt eine Regelung ausarbeiten, die das Anliegen berücksichtigt und für den ganzen Kanton Zürich gilt. Die SVP/EDU-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Die geltende Zürcher Regelung ist tatsächlich relativ restriktiv und verlangt bereits bei kleinen Pergolen eine Meldepflicht. Der aktuelle Schwellenwert von 2,5 Metern Höhe und 6 Quadratmetern Grundfläche ist nicht mehr zeitgemäss und soll darum grosszügiger ausgelegt werden. Die Sommer werden lauer und laden uns alle zum Verweilen im Freien auf. Angemessen grosse Pergolen sind ein Stück dieser gewonnenen neuen Lebensqualität. Das Gesetzgeber sollte es der Bevölkerung darum nicht mit unnötig strengen Bewilligungsprozessen schwer machen. Gegen die Überprüfung der Gesetzgebung ist darum nichts einzuwenden. Und der Rat kann beruhigt sein, auch ohne die bürokratischen Melde- oder Bewilligungsverfahren ist die Baugesetzgebung einzuhalten. Ein wildes Wuchern

von Pergolen in unseren Gärten ist nicht zu befürchten. Der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden zur Bekämpfung ist nicht nötig. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat und empfiehlt es zur Überweisung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wenn Sie heute eine Pergola mit einer Höhe von 2,5 m in Ihrem Garten abstellen möchten, können Sie es problemlos und ohne Bewilligung tun. Zudem können Sie bereits heute eine Pergola ohne Bewilligung errichten, sofern sie eine Fläche von bis zu 6 Quadratmetern aufweist. Da können wir uns schon fragen: Wo liegt das Problem? Wieso möchten Sie die Bewilligungspflicht aufweichen?

Wenn zum Beispiel meine Nachbarn eine Pergola mit den von Ihnen vorgeschlagenen Massen von 16 Quadratmeter aufstellen würden, wäre dafür durchaus eine Bewilligung und auch eine Kontrolle angezeigt. Eine Pergola mit einer solchen Fläche ist recht gross und sollte den Mindestanforderungen entsprechen. Wer will schon eine grosse, wackelige Konstruktion, bei der uns beim ersten Windstoss Teile um die Ohren fliegen, das kann auch sehr gefährlich werden. Und wie stabil Ihre Pergola für weniger als 300 Franken von gut 9 Quadratmetern ist, kann ich nicht beurteilen, Herr Vlk. Und genau deshalb ist eine Bewilligung sehr nötig.

Nochmals, es geht um Sicherheit. Wir haben in der Schweiz in der letzten Zeit schmerzlich erfahren müssen, dass unsere Sicherheit oberste Priorität haben sollte. Und ob wir stets die Regelungen anderer Kantone übernehmen sollen, wie auch in diesem Postulat aufgeführt, ist keineswegs über jeden Zweifel erhaben. Wir bezweifeln dies. Unsere Bauvorschriften im Kanton Zürich sind vernünftig und angemessen, und wir möchten diese so beibehalten.

Geschätzte Postulantinnen und Postulanten, dass Sie zu allem und jedem sowie für jede Kleinigkeit eine separate Regelung erfassen möchten, widerspricht unserer Haltung als Grüne Fraktion. Und es ist wirklich einfach unnötig und mühsam. Was bereits gut geregelt ist, soll so bleiben. Ja, es geht um Sicherheit, und überweisen Sie dieses unnötige Postulat bitte nicht.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Definition einer Pergola ist eine offene Konstruktion aus Säulen und Pfosten. Sie dient als raumbildendes Element, Sichtschutz, Sonnenschutz und kann auch eine Rankhilfe, also zur Begrünung, dienlich sein; eine durchaus sinnvolle und beliebte Erstellung eines Baukörpers, um Schatten zu finden und um Kinder spielen zu lassen, zusammensitzen oder einfach zu sein.

Wenn es aber um Baueingaben geht, wird hier im Kanton Zürich gar «schmürzelig» mit solchen Unterfangen umgegangen. Die heutige Gesetz-

gebung erlaubt gerade einmal eine Pergola mit einer Grösse von 6 Quadratmetern, ohne eine Baubewilligung einholen zu müssen. 6 Quadratmeter, um sich das vorzustellen, das ist kleiner als so mancher Balkon oder gerade ein bisschen grösser als eine Tischtennisplatte. Und sobald die gewünschte Pergola diese Masse überschreitet, sind die Ersteller gezwungen, eine Baubewilligung einzuholen. Hand aufs Herz, ist das wirklich verhältnismässig, ist das wirklich die Art von Regulierung, mit der wir unsere Verwaltung beschäftigen wollen? Wir sprechen hier von leichten, offenen Gartenkonstruktionen. Die aktuelle Regelung wirkt kleinlich, sie produziert Papierberge, Aufwand, Kosten, und zwar auf beiden Seiten. Und am Ende geht es ja um eine Struktur, die weder das Ortsbild beeinträchtigt noch irgendein öffentliches Interesse verletzt.

Mit diesem Postulat möchten wir deshalb eine sachliche Überprüfung anstossen: Braucht es wirklich diese starre 6-Quadratmeter-Grenze? In vielen anderen Kantonen ist dies nicht der Fall. Können wir hier also zu einer pragmatischeren, lebensnäheren Lösung kommen? Das wäre doch sehr wünschenswert. Die Regulierung ist wichtig, aber sie muss eben sinnvoll bleiben. Ich bitte Sie daher, dieses Postulat zu unterstützen. Die Mitte tut es, damit wir ein Zeichen für Verhältnismässigkeit und gesundem Menschenverstand setzen können. Herzlichen Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Dieses Postulat zielt auf eine pragmatische Entlastung von Bevölkerung und Verwaltung. Heute führt eine kleine, gängige Pergola rasch zu Melde- oder sogar Baubewilligungspflichten, die in keinem Verhältnis zu Nutzen, Wirkung oder Risiko stehen. Andere Kantone zeigen seit Jahren, dass grosszügigere, klare Ausnahmeregelungen möglich sind, ohne ordnungspolitische Probleme zu verursachen. Eine Pergola dient zur Beschattung, ist nicht witterungsdicht und stellt in der Regel keine relevante bauliche Veränderung dar. Mit der Anpassung der Bauverfahrensverordnung schaffen wir Rechtssicherheit, vermeiden unnötige Bürokratie und entlasten Bauämter wie Private gleichermassen. Die EVP unterstützt die Vorlage. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Bei uns in der Fraktion hat dieses Postulat durchaus auch für Diskussionen gesorgt. Wir sehen zwar durchaus den Punkt, dass wir nicht Baubewilligungen für alle möglichen Kleinbauten brauchen, und je nach Situation erscheint dies auch ein wenig übertrieben und wohl dann de facto auch nicht angebracht beziehungsweise, wie auch schon gesagt wurde, kleinlich. Wir könnten hier an dieser Stelle auch auf die Gartenhäuschen verweisen. Ja, da gehen wir daher mit den Initianten bis auf diesen Punkt einig.

Doch leider ist das ganze Thema nicht so einfach, denn es gibt unter dem Begriff «Pergolas» verschiedenste Modelle und Bauformen. Der Begriff ist also keineswegs so klar definiert, und je nach Positionierung der Pergola macht dann auch eine Baubewilligung klar wieder Sinn. Wenn wir hier Pergolas so separat regulieren, schaffen wir auch eine Rechtsunsicherheit durch die fehlende Definition derselben.

Auch finden wir es als AL höchst fragwürdig, wenn wir im Kanton Zürich nun unsere Gesetze nach der Produktgrösse bei kommerziellen Grosshändlern ausrichten. Da müssten wir vielmehr die Baumärkte in die Pflicht nehmen, dass diese potenzielle Käufer auch entsprechend informieren. Denn es ist der Kanton, der hier die Regeln vorgeben sollte, und nicht umgekehrt, nicht irgendwelche schwedischen Grossmärkte, die durch ihre Produkte unsere Gesetze hier in unserem Parlament machen. Wir werden daher dieses Postulat nicht unterstützen.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Dieses Postulat verursacht mir nur Kopfschütteln. Es ist ein absoluter Bünzli-Vorstoss, der zeigt, dass Sie sich am liebsten mit Ihren eigenen Vorgärten beschäftigen (*Heiterkeit*).

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich noch kurz auf einige getätigte Aussagen eingehen, in diesem Fall bin ich natürlich gerne ein Bünzli.

Ich stelle auch fest, dass der schwedische Grosshändler durchaus ein Trigger-Potenzial hat. Und dann möchte ich noch sagen, dass die Argumentation der SP doch insofern etwas speziell ist, als der Eindruck erweckt wird, dass der Kanton Zürich hier mit einer Liberalisierung vorangeht und der Erste ist und so Rechtsunsicherheit schafft. Doch in Wahrheit ist genau das Gegenteil der Fall: Eigentlich fast alle Kantone in der Schweiz kennen bereits entsprechende Regelungen, welche dort jahrelang zur Anwendung kommen. Also wir als Kanton Zürich sind nicht der Erste, wir sind fast der Letzte.

Dann vielleicht noch kurz zum Einwand bezüglich Stabilität und Sicherheit: Ich meine, nach dieser Logik müssten Sie eigentlich noch strenger werden, als die Bauverfahrensverordnung jetzt ist. Sie müssten zum Beispiel «Gartenhüsli» nach dieser Logik auch einer Bewilligungspflicht unterstellen. Und ich möchte einfach noch ganz kurz darauf hinweisen, dass Links-Grün auch teilweise im Widerspruch zu sich selbst ist, weil gewisse Vorstösse unterstützt worden sind, beispielsweise für Treppenlifte; da könnte man ja gleich argumentieren, aber wahrscheinlich sind Sie jetzt da offener, als wenn es um die Bünzlis geht. Dann noch betreffend Definition: Pergolen sind sehr genau definiert, Janine Vannaz hat das ausgeführt, es ist ein Begriff, der durchaus klar ist.

Zum Schluss: Zürich ist im Verhältnis zu den allermeisten Kantonen bezüglich der Bagatellbauten sehr streng unterwegs. Seien es Solaranlagen, Treppenlifte oder «Gireizlis», der «Züri-Finish» kommt in diesen Paragrafen zum Tragen. Es ist deshalb mehr als angebracht, dass dieses bürokratische Korsett nun zukünftig weniger eng geschnallt wird. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen ein letztes Mal ab heute Morgen. Wer dieses Postulat an den Regierungsrat überweisen will, drückt die Taste 1. Wer es nicht überweisen will, drückt Taste 2. Wer sich enthalten will, drückt Taste 3. (*Auf den Monitoren erscheint fälschlicherweise das Layout für eine Quorumsabstimmung.*) Wir müssen die Abstimmung nochmals wiederholen, entschuldigen Sie bitte. So haben Sie alle schön Zeit, an Ihrem Platz zu gehen, das haben wir natürlich extra gemacht (*Heiterkeit*). Wir müssen schnell warten, bis die Zeit (*für eine Quorumsabstimmung*) abgelaufen ist, das ist entspannend.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 235/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zur Energiepolitik

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine Fraktionserklärung der Grünen: Die aktuelle Lage im Nahen Osten führt unsere Abhängigkeit von den fossilen Energien in aller Deutlichkeit vor Augen. Die Blockade in der Seestrasse von Hormus lässt die Öl- und Gaspreise in die Höhe schiessen. Ein Liter Diesel kostet nun schon mehr als 2.15 Franken und der Preis für 100 Liter Heizöl ist von 90 Franken auf 150 Franken im Import emporgeschneit, das sind 60 Prozent in 30 Tagen. Unsere Welt brennt und die Schweizer Bevölkerung zahlt. Jedes Jahr zahlen wir über 8 Milliarden Franken ins Ausland, um genau jene fossilen Energieträger zu importieren, die Kriege befeuern, das Klima zerstören und uns politisch und finanziell abhängig machen.

Die Politik der fossilen Energien ist nicht nur ökologisch, sondern inzwischen auch wirtschaftlich unsinnig geworden. Es gibt heute keinen Grund mehr, mit Öl zu heizen oder mit einem Verbrenner-Auto herumzufahren. Die neuen Techniken sind längst auf dem Markt, und sie sind günstiger. Die Lebenszykluskosten von Wärmepumpen sind praktisch immer tiefer als bei Öl- und Gasheizungen, und mit einem Elektrowagen fährt man nach sieben bis acht Jahren günstiger als mit einem Verbrenner-Auto der gleichen Klasse. Das Erdölzeitalter ist vorbei. Mit dem Ausstieg aus Erdöl und Erdgas sinken heute die Lebenshaltungskosten, und es steigt die Lebensqualität durch saubere Luft und weniger Lärm. Und ohne Erdöl und Erdgas sind wir als Gesellschaft unabhängiger und widerstandsfähiger, das sagen wir Grüne seit Jahr und Tag.

Doch FDP und SVP führen gegenwärtig ein gefährliches fossiles Rückzugsgefecht. Denn je langsamer die Energiewende hin zu den Erneuerbaren vollzogen wird, desto länger sind Ölprofite möglich und desto länger zahlt die Bevölkerung für dreckige und teure Energie. Die gegenwärtige Debatte um die Aufhebung des AKW-Verbots ist Teil dieses Rückzuggefechts. Die Debatte führt lediglich dazu, dass der Ausbau der Erneuerbaren gebremst wird und die Ölprofite weiterfliessen. Denn niemand glaubt an ein neues AKW vor 2050. Die Atompolitik von SVP und FDP führt die Schweiz also energiepolitisch in die Irre, zurück zu einer teuren, zentralistischen Energielandschaft. FDP und SVP machen eine Politik am Portemonnaie der Bevölkerung und an der Umwelt vorbei.

Wir Grünen sehen in der Energiewende eine Modernisierungschance für die gesamte Schweiz. Wir sehen in der Energiewende einen Grundpfeiler für unsere Wirtschaft. Und wir sehen darin einen Weg zu mehr Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit. Die Stromproduktion aus Wasser, Sonne und Wind bildet auch eine unverzichtbare Säule der Sicherheitspolitik. Es ist Zeit, die Energiewende entschieden voranzutreiben. Statt für die Profite von einigen Wenigen handeln wir im Sinne der ganzen Bevölkerung. Denn Energiewende, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gehen Hand in Hand. Der Ausstieg aus Erdöl und Erdgas senkt heute die Lebenshaltungskosten, schafft Lebensqualität und wirtschaftliche Perspektiven und senkt die Treibhausgas-Emissionen. Bitte merken Sie sich: Unsere Zukunft ist erneuerbar und diese Zukunft macht uns unabhängiger und frei.

Fraktionserklärung der SP betreffend die polizeiliche Kriminalstatistik

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP, sie trägt den Titel «Polizeiliche Kriminalstatistik – Sicherheit entsteht durch Verantwortung, nicht durch Schuldzuweisung».

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt ein widersprüchliches Bild: Die registrierte Kriminalität ist insgesamt zurückgegangen, gleichzeitig nimmt die häusliche Gewalt zu. Das ist kein Zufall und es ist auch kein Widerspruch, denn schwere Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen, entsteht nicht im öffentlichen Raum, sie entsteht überwiegend im sozialen Nahraum, dort, wo Beziehungen unter Druck geraten, dort, wo Konflikte eskalieren und dort, wo zu spät eingegriffen wird. Femizide und Gewalt gegen Frauen sind keine Ausnahmen, sie sind Ausdruck von Bedingungen, die wir politisch beeinflussen können.

Was wir heute sehen, ist das Zusammenwirken mehrerer Entwicklungen: Verfestigte patriarchale Strukturen und Rollenbilder von Kontrolle und Dominanz treffen auf soziale und ökonomische Unsicherheiten. Digitale Räume verstärken diese Dynamiken. In Online-Communities, der sogenannten Manosphere, werden Frauen systematisch entwertet und Gewalt ideologisch legitimiert. Und dort, wo Gleichstellung voranschreitet, dort entsteht auch eine Gegenbewegung, ein spürbarer Backlash gegen diesen Fortschritt.

Gewalt beginnt nicht erst mit der Tat. Sie entsteht dort, wo Abwertung normalisiert wird, dort, wo Kontrolle zunimmt, und dort, wo Systeme zu spät reagieren. Wenn wir über Sicherheit sprechen, müssen wir diese Realität ernst nehmen. Wer von importierter Kriminalität oder Ausländerproblem spricht, löst keine Probleme, er verschiebt die Debatte. Schauen wir auf die Fakten: Schwere Gewalt wird mehrheitlich von Männern ausgeübt, unabhängig von ihrer Herkunft. Das sehen wir in Dietlikon, in Maur und in Männedorf. Die entscheidende Frage ist deshalb nicht, «woher kommt dieser Mann?», die entscheidende Frage ist: Was führt dazu, dass Männer Gewalt ausüben?

Die Forschung ist hier klar, Gewalt entsteht dort, wo mehrere Risikofaktoren zusammenkommen: verfestigte Geschlechtsrollen, die Dominanz und Kontrolle normalisieren, soziale und ökonomische Unsicherheit, fehlende Perspektive und Teilhabe sowie Eskalationsdynamiken im Nahraum, insbesondere in Trennungssituationen. Gewalt hat keine Nationalität, aber sie hat Bedingungen. Ein liberaler Staat bestraft Taten, nicht Zugehörigkeit. Wenn wir Sicherheit ernst meinen, müssen wir früh ansetzen und konsequent handeln. Das heisst, wir stärken die Prävention verbindlich, damit Gewalt gar nicht erst entsteht. Das heisst, wir sorgen für stabile Lebensbedingungen, damit Druck nicht in Gewalt umschlägt. Das heisst, wir schaffen Teilhabe und Perspektiven, damit Menschen nicht in Sackgassen geraten. Wir greifen früh ein, wenn Risiken sichtbar werden, und schützen Betroffene konsequent. Und wir stellen klar: Wer Gewalt ausübt, muss mit klaren Konsequenzen

rechnen. Denn Sicherheit entsteht nicht durch einfache Erklärungen, Sicherheit entsteht, wenn der Staat handelt, früh, klar und verbindlich. Vielen Dank.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor Sie aufbrechen, um in den Mittag zu gehen, möchte ich noch zum Geburtstag gratulieren, lieber spät als nie: Und zwar haben unsere Ratskollegin Kathrin Wydler und unser Ratskollege Roland Scheck heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Davide Loss, Thalwil

Ratspräsident Beat Habegger: Dann gebe ich Ihnen bekannt, dass Kollege Davide Loss seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekannt gegeben hat.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Regelmässige Transparenz über Steuerbezüge natürlicher Personen**
Motion *Gianna Berger (AL, Zürich)*, *Tobias Langenegger (SP, Zürich)*, *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*, *Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*
- **Nutzung und Bearbeitung der digitalen Einbürgerung (eEinbürgerung)**
Anfrage *Advije Delihassani (SP, Wetzikon)*, *Priska Lötscher (SP, Winterthur)*, *Luisa Schwegler (SP, Zürich)*
- **Umsetzung des Versorgungskonzeptes 2026–2029 Ergänzende Hilfen zur Erziehung, März 2025, Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung**
Anfrage *Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)*, *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*, *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*, *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*
- **Baulinien zur Raumsicherung bei der SZU**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich)*
- **Zu lange Wartezeiten bei den Schuldenberatungsstellen**
Anfrage *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*, *Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen)*, *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*, *Roland Kappeler (SP, Winterthur)*, *Nicole Wyss (AL, Zürich)*, *Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)*, *Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*, *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 23. März 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann